

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,50 M. monatlich, 1,10 M. wöchentlich, 28 M. für ein Jahr.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf.
 Beilage: Die Neue Welt 10 Pf. wöchentlich.
 Abonnement: 1,10 M. pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Betriebsverträge.
 Unter Kreuzband für Österreich und Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Postabonnements rechnen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erhebt täglich außer Montags.

Die Interlions-Gebäude
 beträgt für die sechsgebäude Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengeluche und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 11. Juli 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Quittung.

Im Monat Juni gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

- Groß-Berlin a Konto seiner acht Wahlkreise 15 000.— (darunter Rabitzpauer Bau Beschäft., Grünauerstraße 12.—, Bau Hotel Adlon, Firma Krause 5.—, Rogge 0,75, Arbeiter der Firma Krüger u. Co., Köpenick 54,65, von den organisierten Arbeitern der Brauerei Pagenhofer NO. 28,00, Mt 15.—, P. Sch. 0,50, J. St. 0,35, H. G. 0,60, H. 2, 0,60, Kranzbergstraße Engelmann, Bezirk 820 7,05, A. D. Rifer 1.—, Vierprozentige Bau Färstienhof von den Rabitzpauern der Firma F. Aug. Kraus 10.—, von den Kollegen der Metallgießerei A. Goring, Tegel 38,90, Verlorene Wette, Rollers Fabrik, durch Nagel 5.—, Monatsbeitrag D. Rasche 10.—, Vierprozentige Bau Adlon durch Hill 5.—, Sär. Parteifonds 20.—, W. H. Carl Wambarger 10.—, Buchdruckerei-Hilfsarb. des „Vorwärts“, Rotationsaal 5.—, Sattlerwerkstatt Demuth 1.—, von Mtgl. der U.-Dr. 7,30, Biste 15 002 D. Siewert aus Schweden 9,25.)
- Berlin, Diverse Beiträge: Sechs Guttmacher, Königsstr. 28 15.—, Ueberich, von der Märktranzspende d. Arb. u. Arbeiterinnen der Fa. Woffe u. Co. 21,15, Ueberich, der Kranzspende f. Gen. Kuer vom Personal der Fa. Siegfried Schölem, Schöneberg 1,85, von den Koll. d. Fa. Guggenbichler Nachf. Vohle 5,20, Arbeiter der Fa. E. Sandmann, Kottbuserstr. 9 12.—, Ueberich, d. Kranzspende für Gen. Kuer v. d. Arb. u. Arbeiterinnen der Firma C. P. Goetz, Friedenau 57,45, von den Koll. der Firma W. Worchard Nachf., Rittersstr. 77/78 5,75, Andreas D. 20.—, Ueberich, der Kranzsp. für Gen. Kuer gef. v. d. organisierten Koll. und Kolleginnen der Fa. W. u. Genest 68,15, Dr. Siegfriede 5.—, Kranzüberich, von den Koll. von E. J. Arnsheim, Badstraße 9.—, Madetes 5.—, Personal von Ullstein u. Co., Fokkerstr.-Wt. 29,15, Emmerich 20.—, Vierprozentige vom Bau Färstienhof v. d. Arb. d. Fa. Wagners 7.—, „Bombe“ 0,50, Die Rentobuharbeiters vom Wedding 5.—, Dr. L. A. 100.—, Gutenberg 37,70, Knabe 12.—, Aus der Scherlaffe der „Anordnungs-“ 10.—, P. S. 50.—, A. D. 50.—, Baden-Baden, Wahlkreisbeitrag 1. Quart. 07 31,55, Bugbich, C. A. 4,50, Bremen, sozialdemokratischer Verein 4683.—, Burtelude, v. d. Alten durch Weber 2.—, Dem 50.—, Brandenburg-Westbavelland, Kreisorganisation 700.—, Barmbeck, 2. anhaltischer Wahlkreis 102.—, Beuthen (Oberschl.), Wahlkr. Deutsch-Lernowitz, Kreisorg. 1. 1. 07 bis 30. 6. 07 50.—, Düsseldorf, durch P. B. 25.—, Düren-Jülich, Volksverein 12.—, Dresden-Land, 6. sächs. Reichstagswahlkr. 2000.—, Emden, Wahlkreis des 1. hannov. Wahlkr., 1. u. 2. Quart. 07 88,85, Falkenberg (Oberschl.) 3.—, Forst i. L., Kreisverein Sorau-Forst 150.—, Friedenau, C. A. 5.—, Grafenstaden, Wahlkr. Erstein-Kolsheim, 2. Halbjahr 06 33,56, Grünfeld i. Baden, Beitrag des 14. badischen Wahlkr. 10.—, Gumbinnen, Wahlkr. Jüterburg-Gumbinnen, 4. Quartal 1906 16,50, Groß-Otterleben, sozialdemokratischer Verein für den Wahlkreis Wangleben, 1. Halbjahr 1907 200.—, Gleiwitz, sozialdemokr. Verein, Beitrag für zwei Quartale 7,75, Hamburg, 1. Wahlkreis 6000.—, Hamburg, 2. Wahlkreis 5000.—, Hamburg, 3. Wahlkreis 18 000.—, Harburg, 17. hannov. Wahlkreis 4. Quart. 1906/07 487,02, Hannover, besonderer Beitrag des achten hannov. Wahlkr. 4000.—, Jhebo, sozialdemokr. Zentralwahlverein f. d. s. schlesw.-holst. Wahlkr. 202,92, Köln a. Rh., Reg. B. 20.—, Kiel-Neumünster, 7. schlesw.-holst. Wahlkr. 1000.—, Kattowitz (Oberschl.), sozialdemokr. Verein April-Juni 35.—, Königsberg-Land-Fischhausen, Wahlkr. Beitrag bis Juni 1907 73,50, Karlsruhe, 10. badischer Reichstagswahlkr. 200.—, Ludwigshafen, Gau Pfalz: 1. Wahlkreis Ludwigshafen a. Rh. Speyer 976,58; 2. Wahlkreis Landau-Kaislautern 75,51; 3. Wahlkreis Gernersheim 16,35; 4. Wahlkr. Pfalz-Weidenbach 95,79; 5. Wahlkr. Homburg 4,44; 6. Wahlkr. Kaiserslautern 61,88, Lützenwalde, Rufus 5.—, Lünen, 9. hannov. Wahlkr., 1. Halbjahr 07 530.—, Leipzig, 13. sächs. Reichstagswahlkr. 2000.—, Limbach i. S., sozialdemokr. Kreisverein f. d. 16. sächs. Wahlkr. 400.—, Memel-Bezirk, Wahlkr. v. 19. 2. bis 12. 5. 07 7,60, Magdeburg, sozialdemokr. Verein, 2. Quartal 600.—, Minden-Lübbecke, sozialdemokr. Verein für den Wahlkreis, 3. Quartal 1906/07 142,45, München, Waldläufer 5.—, München-Au, Arche 3.—, Mariendorf, Ueberich d. Fabrik-ausdauhaltigkeit der Fabrik Dny 5,40, Nürnberg, Gau Nordbayeren: 1. Wahlkreis Oberpfalz, Regensburg 21,15; 2. Wahlkreis Oberpfalz Amberg 4,80; 3. Wahlkr. Oberpfalz Bamberg 126,57; 4. Wahlkr. Oberpfalz Kronach 30,66; 5. Wahlkreis Mittelfranken Ansbach 60.—; 6. Wahlkr. Mittelfranken Eichstätt 10,29; 7. Wahlkr. Mittelfranken Dinkelsbühl 13,47; 8. Wahlkreis Mittelfranken Nürnberg 9,81; 9. Wahlkr. Unterfranken Schweinfurt 47,52; Diverse 0,67, Nordhausen, sozialdemokratischer Verein für den Wahlkreis Nordhausen, Grasshaff Hohenstein, 1. Quart. 07 131,83, Oberlangensiefenau, Extrabeitrag aus dem Eulengebirge 100.—, Offenbach a. M., Landesorganisation D. Großherz. Hessen 3062,20, Pölnitz, 1. und 2. meiningischer Wahlkreis, 1. Quart. 07 232,40, Steintin, Provinz Pommern 1000.—, Sulz (Oberschl.) Rahl. 7.—, Stargard i. P., 4. Quartal 06 und 1. Quartal 07 18,16, Ueberich d. der Fraktionsliste 7000.—, Wegeled, sozialdemokr. Kreiswahlkr. f. d. 18. hannov. Wahlkr. 180,30, Vorwärts-Buchhandlung 50 000.—, Wiesbaden, 2. nassauischer Wahlkr., 1. Quart. 07 127,28, Zeitz, Wahlkr. Zeitz-Weichenfels-Raumburg 1200.—

In der Quittung über Eingänge im Monat November v. J. in Nr. 200 des „Vorwärts“ vom 18. Dezember 1906 befindet sich unter München, F. E. Str.—I ein Betrag von 51.— M. Diese 51.— M. sind gegeben vom Verein „Vorwärts“ in Melbourne (Australien.) Berlin, den 9. Juli 1907.

Bülows Sozialpolitik.

Die erste Nummer aus dem sozialpolitischen Programm des Fürsten Bülow hat das Licht der Welt erblickt. Bülow und Sozialpolitik, das sind freilich zwei Worte, die zum Lachen reizen würden, wenn die Sache nicht so verflucht ernst wäre. Aber Bülow hat in der Thronrede und in seiner Reichstagsrede angekündigt, daß er etwas treiben will, was er Sozialpolitik nennt, also kann

er sich nicht ganz passiv verhalten. Daß aber das, was er Sozialpolitik nennt, den Wünschen der Leute entsprechend wird, die ihm das Geld zur Wahl-agitation gegeben haben, das lag auf der Hand. Freilich hatte er bisher mit einem Hindernis zu rechnen. Wenn Graf Posadowsky auch unter der Kanzlerschaft des Fürsten Bülow dazu verurteilt war, nichts Positives zu leisten, so konnte er doch Verschlechterungen hindern. Jetzt ist dieses Hindernis beseitigt und Fürst Bülow kann das treiben, was er nach seiner Meinung für Sozialpolitik ausgeben kann. Eine Forderung der Scharfmacher ist die Beseitigung des durch die Novelle von 1900 geschaffenen § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. Dieser enthält die Vorschrift, daß ein Reservefonds angeammelt werden soll, um etwas Kapitaldeckung für die fortlaufend steigenden Lasten zu haben. Da vorläufig noch nicht so viel Verletzte und Witwen sterben, als zukommen, so wird die Belastung voraussichtlich noch bis zum Jahre 1909 steigen, dann würde voraussichtlich der Beitrag für jeden Versicherten 20 M. betragen. Dieser Belastung der Zukunft soll durch Ansammlung des Reservefonds vorgebeugt werden. Jede gewerbliche Berufsgenossenschaft soll, vom ersten Jahre ihres Bestehens ab, in den ersten drei Jahren 10 Proz. ihrer Jahreseinnahme und dann von je drei zu drei Jahren ein Prozent weniger dem Reservefonds zuweisen, bis ein Vermögen von 600 bis 700 Millionen Mark angeammelt ist, aus dessen Zinsen dann ein erheblicher Bruchteil der alten Verpflichtungen gedeckt werden kann und dadurch der Beharrungszustand viel früher eintritt.

Diese Maßregel war aus zwei Gründen verhasst. Erstens werden vorläufig die Umlagen höher. 1904 waren es rund 16 Millionen Mark, die dem Reservefonds zugewiesen wurden; und zweitens sah man, ob mit Recht oder Unrecht, das mag dahingestellt bleiben, in dem Reservefonds die Brücke, über die man zur Zusammenlegung der drei Versicherungszweige kommen kann. So lange die Berufsgenossenschaften rund eine Million Rentempfänger, aber kein Kapital zur Zahlung der laufenden Renten haben, wäre es ein Unrecht, die Unfallversicherung mit der Invaliditätsversicherung, die mehr als ausreichende Deckung für die laufenden Renten hat, zu verschmelzen. Die Sache stand so: entweder man läßt den Unternehmern die Unfallversicherung und läßt alle die Nachteile, die mit der jetzigen Organisation verknüpft sind, bestehen, oder man nimmt den Unternehmern die Forderungen der Rentempfänger ab und überträgt sie an die allgemeine Versicherungskasse. Der § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wirkt hier ausgleichend. Reichlich 215 Millionen sind schon angeammelt, und voraussichtlich würde 1931 eine Art Beharrungszustand eintreten. Es würde dann für einen erheblichen Teil der Renten Deckung vorhanden sein.

Von Jahr zu Jahr kamen die Unternehmer und baten, man möge die Reservefondsansammlung wieder aufgeben, weil die Industrie dadurch ungebührlich belastet werde. Jährlich 16 Millionen Mark für acht Millionen Versicherte zurücklegen, das bedeuete eine Erhöhung des Arbeitslohnes von rund Zweidrittel Pfennig pro Tag. Dadurch Würden der Industrie gewaltige Kapitalien entzogen. Posadowsky, der nicht zu den dummen Leuten gehörte und von diesen Dingen erheblich mehr verstand als die Herren Bülow und Rheinbaben, ließ sich durch die Jammerrei der Unternehmer nicht verblüffen und erklärte deren Behauptungen rund heraus für Schwindel. In einer Denkschrift, die er am 17. April 1903 als Antwort auf die Klagen der Unternehmer dem Reichstage zugehen ließ, hieß es:

„Die bisher die Umlagebeiträge zur Unfallversicherung gleich den Lohnbeiträgen bestritten worden sind, so werden auch die Reservefondsverpflichtungen, welche weiter nichts als Versicherungsbeiträge sind und wie diese erhoben werden, aufzubringen sein. Es wird dadurch der Industrie nicht arbeitendes Kapital entzogen. Vielmehr werden die Beiträge zu den Reservefonds der Berufsgenossenschaften wieder vom Standpunkte der Volkswirtschaft noch von dem der Privatwirtschaft aus dem Kapitalstock gezahlt, sondern sie bilden einen Teil der Produktionskosten und werden normalerweise wie alle anderen Betriebsausgaben vom Unternehmer ausbezahlt, um sie zuzüglich des Unternehmergewinnes von den Abnehmern seiner Erzeugnisse in deren Preise erstattet zu bekommen.“

Die Antwort war so deutlich, daß man mit einiger Sicherheit sagen konnte, so lange Posadowsky im Reichsamt des Innern die Leitung hat, wird diese Bestimmung bleiben. Freilich paßte den Unternehmern diese Behandlung nicht. Nun tagt in Mannheim der 21. Berufsgenossenschaftstag. Dort kam die Frage gleich nach Eröffnung zur Beratung, und da Posadowsky nicht mehr Staatssekretär ist, will man gleich bei seinem Nachfolger sein Glück versuchen.

Es wurde vorgeschlagen, dem Nachfolger Posadowskys die Klagen in einer Audienz vorzutragen. Aber schneller fast, als sie hoffen konnten, war schon ein günstiger Bescheid da. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes Kaufmann, der an den Verhandlungen teilnahm, teilte mit: „daß das Reichsamt des Innern eine Gesetzesänderung anstrebt, wonach die Belastung der Berufsgenossenschaften mehr als bisher nach Maßgabe der bestehenden Rentenverpflichtung geregelt werden soll.“

Also der Reservefonds von 215 Millionen Mark kann entweder wieder aufgebraucht werden, oder es hört doch die weitere Verstärkung auf! Die Berufsgenossenschaften können wieder die Zukunft belasten, und wenn dann ein „Schreier“ den „phantastischen und perfiden“ Plan der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung durchsetzen wollen, dann mögen sie auch die in den Berufsgenossenschaften angesammelten Lasten übernehmen!

Es mag dieser Vorschlag der von Bülow eingeleiteten Blockpolitik entsprechen. Sicher ist, daß die Leiter der mehr zünftlerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaften und die Scharfmacher der schweren Industrie die Beseitigung des § 34 gefordert haben. Der Paragraph ist aber nicht von der Regierung geschaffen, sondern aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen und die Väter dieser Bestimmung gehören zum Block! Der § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist nämlich eine der wenigen sozialpolitischen Taten der Freisinnigen Volkspartei. Er wurde auf Antrag des Abg. Schmidt-Eiberfeld geschaffen. Nun, da Bülow anfängt, sich mit Sozialpolitik zu befassen, schlägt er zuerst das vor, was seine Blockfreunde in die Gesetze hineingebracht haben!

Was werden die Freisinnigen tun, wenn diese Vorlage kommt? Werden sie als gehorame Diener der Reaktion ihr eigenes Kind schlachten und begraben? Es sind Prüfungen, wie sie einst an Abraham gestellt sind? Gleichzeitig ist der Vorgang charakteristisch für die Sozialpolitik des Fürsten Bülow. Seine erste „positive“ sozialpolitische Tat ist die Beseitigung einer Bestimmung der Sozialgesetze, durch die ein Zustand geschaffen wurde, der eine Vereinheitlichung der Versicherung ermöglichte. In dieser Richtung hatte die Bestimmung einen Wert. Ferner ist sie von Nutzen, weil der Beharrungszustand voraussichtlich 20 Jahre früher eintritt und dann jede weitere Steigerung der Lasten durch Vermehrung der Rentempfänger aufhört, wodurch die Umlagen um einige Mark niedriger bleiben, als sie ohne Reservefonds im Beharrungszustand sein würden. Sicher ist: wenn die Unternehmer nunmehr die Beseitigung des Reservefonds verlangen, so haben sie für diese fünf Jahre schon erheblich mehr herausgeschlagen, als ihnen die Wahlen gekostet haben!

Eine eigenartige Berufung.

Wie unseren Lesern noch in Erinnerung sein wird, wurde der Genosse Zimmermann Adolf Hermann in der Nacht vom 22. zum 23. September 1906 zu Stolpe von dem Gendarmenwachmeister Jude erschossen. Das aus Anlaß des Vorfalles gegen Jude eingeleitete Verfahren wurde seitens der Militärbehörde bis zur Entscheidung über das gleichzeitig gegen die damaligen Begleiter des Erschossenen (Sperling und Genossen) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und ruhestörenden Lärms unabhängig gemachte Ermittlungsverfahren eingestellt. Das Ermittlungsverfahren gegen Sperling und Genossen führte zunächst zur Einstellung wegen Widerstandes und Körperverletzung, da die Gendarmen nicht im Dienst gewesen seien. Dagegen wurde gegen die sämtlichen in Frage kommenden Personen seitens des Amtsgerichts Oranienburg ein Strafbefehl in Höhe von drei Mark wegen ruhestörenden Lärms erlassen. Auf den seitens der beiden Angeklagten gegen den Strafbefehl erhobenen Einspruch wurden sämtliche Angeklagten am 28. März vom Amtsgericht in Oranienburg freigesprochen. Wegen des Urteils hatte die Staatsanwaltschaft bei der Verurteilung eingeleitet. Infolgedessen hatten sich gestern vor der Strafkammer des Landgerichts III abermals wegen angeblich ruhestörenden Lärms folgende sieben Genossen zu verantworten:

1. Zimmermann Reinhold Hermann, 2. Tischler Adolf Sperling, 3. Arbeiter Gustav Höft, 4. Glaser Richard Knopf, 5. Schriftföhrer Karl Seiffert, 6. Arbeiter Wilhelm Rogge, 7. Maurer Karl Knütter.

In der Verhandlung schilderte der zuerst vernommene Angeklagte Reinhold Hermann, der Bruder des Erschossenen, den Vorgang folgendermaßen: Wir, sämtliche Angeklagten, sowie mein Bruder kamen in der Nacht vom 22. zum 23. September 1906 gegen 1/3 Uhr morgens von einem Döblaterabend, den wir im Vergemännischen Lokale in Stolpe abgehalten hatten und unterhielten uns in ruhiger Weise über unsere Verhandlungen. Die Nacht war sehr dunkel und konnten wir kaum die Hand vor Augen sehen. Vor dem Vorgelassenen Lokale wird der Fußweg durch tief herabhängendes Geäst alter Bäume noch mehr verfinstert und durch eine Hede sowie eine Pumpe eingengt. Kurz hinter dieser Stelle stieß ich unwillkürlich an eine Person an, die ich vorher nicht bemerken konnte, und entschuldigte mich. Die Person stand im Dunkeln mitten im Wege. Nachdem einer aus unserer Mitte ein Streichholz angezündet, sah ich, daß die Person ihre Kostüme verriechte, und einer von uns rief: „Das ist ja der Gendarm Jude in Zivil.“ Der Angestohene schimpfte: „Das ist ja eine Klegerei“ — und andere Worte, die mir nicht einleuchtend sind. Wir gingen ruhig unseres Weges und haben uns über den Vorfall unterhalten. Nachdem wir etwa 250 Schritte von dem Orte des Vorfalles entfernt waren, kamen Jude und Gendarm Tieg plötzlich hinter uns und her schlugen mit den Worten: „Da haben wir Euch Schweinehande ja!“, mit einem Offensivmesser und einem eisernen Knüttel auf uns ein. Wir entwandten, nachdem die meisten unserer Begleiter entflohen waren, den beiden Gendarmen die Straße. Kurz darauf krachte ein von Jude abgegebener Schuß, der meinen Bruder in den Unterleib traf. Nach Abgabe des Schusses entflohen die beiden Gendarmen. Wir haben weder ruhestörenden Lärm berüht, noch die Gendarmen

angegriffen, sondern sind ganz unmotiviert von ihnen überfallen worden.

Die übrigen Angeklagten bestätigen diesen Vorgang.

Zeuge Biegeleibiger Pagels-Stolpe bekundet: In der Nacht stand ich mit dem Porzellanfabrikanten Haase und dem in Zivilkleidung befindlichen Gendarmen Tieg und Jude vor dem Vorgelassenen Lokal auf dem Fußweg. Wir wurden von Leuten, die vorbeikamen, angerepelt, ob absichtlich, kann ich nicht bekunden. Ebensoviele wie ich, ob Jude seine Rotburt verrichtet oder geschimpft hat. Von den weitergehenden Leuten hörte ich etwas schimpfen. Es wurde laut gesprochen, aber leinwegs gebrüllt. Als ruhestörender Lärm oder überhaupt als Lärm habe ich die Verhörungen nicht auffassen können. Als ich mich verabschiedete, was kurz darauf erfolgte, hörte ich überhaupt kein Schimpfen oder Lärmen mehr. Ob seitens des Gendarmen Schimpfworte gefallen sind, kann ich mich nicht entsinnen. Der Porzellanfabrikant Haase bekundet in gleicher Weise und betont auf Vorhalt des Verteidigers Rechtsanwält Liebnecht, daß er am 14. November 1906 vor dem Amtsgericht in Althausen erklärt habe, die Personen seien singend und lärmend entlang gegangen; diese Behauptung habe ich nicht aufgestellt, jedenfalls kann ich sie nicht aufrecht erhalten.

Gendarm Jude

bekundet: Ich besand mich in Zivil im Dienst. Der Gendarm Tieg hatte sein Rad bei Vorgelassen eingestellt und wollte es herausholen. Wir warteten. Ich stand mit Pagels und Haase zusammen. Möglich ist es, daß ich die Rotburt verrichtete. Ich hörte die Leute kommen und wurde von einem so stark angerepelt, daß ich taumelte. Allerdings war es sehr dunkel. Ich nehme an, daß absichtlich gerepelt war und folgere das aus der Festigkeit des Stoßes. Ich sagte: das ist eine Plegelei. Die Leute gingen weiter. Bestimmte Schimpfworte habe ich nicht gehört. Einer sagte: Das war ja der Gendarm Jude. Als die Leute etwa 30 Schritte entfernt waren, lärmten sie. Als Tieg zum kam, sprachen wir über die Sache. Tieg meinte, wir wollen die Leute feststellen. Tieg ging voran. Als ich etwa 150 Schritt entfernt die Leute einholte, war mein Kollege in Schlägerei mit einem Anäuel. Ich hieb mit einem eisernen Knäuel dazwischen. Der Stoß wurde mir entziffen, ich erhielt auch ganz gehörige Schläge. Durch mein Zwißchenhauen hatte ich den Knäuel getrennt. Als mir der Stoß entziffen war, schlug ich mit dem Revolver.

Die Schilderung des weiteren Vorfalles hält das Gericht für unrichtig, da es sich nur darum handelt, ob vor dem Nachlaufen durch die Gendarmen ruhestörender Lärm vorgelegen habe. Der Zeuge bekundet, es haben mehrere geschimpft. Der Anrempelnde hatte sich nicht von den anderen entfernt. Auf eine Bemerkung des Vorsitzenden, daß der Zeuge ja einen ruhigen Eindruck mache, legt der Verteidiger Rechtsanwalt Liebnecht dem Zeugen die Frage vor: Haben Sie gehört, es sei Ihnen schon das zweite Mal passiert, daß Sie infolge eines Schusses einen Menschen getötet haben? Das Gericht lehnt die Zulassung der Frage ab, weil sie nicht zur Sache gehöre.

Gendarm Tieg

bekundet: Wir waren im Begriff nach Hause zu gehen oder vielmehr wollten noch die anderen Dörfer durchpatrouillieren, weil Obst- und Kartoffelbstehle vorgekommen waren. Ich war bereits einige Schritte mit dem Rade voraus, ich hörte Jude sich äußern und hörte auch die Worte eines der Vorübergehenden, das ist ein Gendarm oder dergleichen. Die Plemperei habe ich nicht bemerkt. Als ruhestörender Lärm kann ich den Vorgang nicht bezeichnen. Ich empfand es aber als eine Frechheit der Vorübergehenden, erst anzurempeln und wieder die Leute nach der Bemerkung wußten, daß es sich um einen Gendarm handelte, noch zu schimpfen. Ich meinte, hierin liege ein großer Unfug. Des Lärms wegen bin ich nicht gefolgt.

Ein Angeklagter hält dem Gendarmen Jude noch vor, daß er ja mitten im Wege gestanden und dann sich umgedreht und die Rotburt verrichtet habe. Der Gendarm gibt die Möglichkeit zu, seine Rotburt dabei verrichtet zu haben, bleibt aber dabei, aus der Festigkeit der Anrempelung sei deren Abficht zu folgern. Er bestreitet entschieden, gesagt zu haben: Jetzt haben wir ja die Schweinebande!

Der Staatsanwalt:

Ob die Anrempelung beabsichtigt war, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hat nicht diese, sondern ruhestörender Lärm und großer Unfug die Gendarmen zum Versuch der Feststellung veranlaßt. Ob die Störung der öffentlichen Ruhe tatsächlich eingetreten ist, kommt nicht in Betracht, die Erhebung der Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung ist unterlassen, weil kein Beweis hierfür zu führen war, wer geschlagen hat. Bei dem ruhestörenden Lärm oder dem großen Unfug kommt es nicht darauf an, wer gelärmt hat. Wer sich trotz des Lärms nicht von dem Hause entfernte, ist selbst schuldig, er ist mitverantwortlich. Er beantragt gegen jeden Angeklagten 3 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht

beantragt die Freisprechung der Angeklagten und darüber hinaus von der Befugnis Gebrauch zu machen, auch die den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen. Dieser Antrag ist gerechtfertigt, führt er aus, weil die Angeklagten völlig unschuldig sind und bei hinreichenden Vorbereitungen der Anklageermittelungen Anklage überhaupt nicht hätte erhoben werden können. Der Verteidiger legt in längerer Rede auseinander, daß auch nicht der Schatten einer strafbaren Handlung gegen irgend einen der Angeklagten vorliege. Nachdem durch den Schuß des Gendarmen Hermann getötet war, hätte der sofort erstatteten Anzeige gegen den Gendarm Folge gegeben werden sollen. Statt dessen ist der Spieß umgedreht. Es ist zwar gegen den Gendarm Jude ein Verfahren wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang eingeleitet, jedoch wurde dies Verfahren zunächst ausgesetzt und die Angeklagten, die in dem Verfahren gegen den Gendarm als Zeugen zu vernehmen waren, auf die Anklagebank gebracht. Umgekehrt hätte, wenn man überhaupt gegen die Angeklagten vorgehen wollte, mit dem Verfahren gegen sie erst begonnen werden dürfen, wenn das Verfahren gegen Jude endgültig abgeschlossen war. Der durch die Beweisaufnahme erwiesene Sachverhalt ergibt die völlige Hinfälligkeit der durch die Anklage gegen die Angeklagten erhobenen Vorwürfe. Der Vorgang hat sich in einem Dunkel zugetragen, in dem niemand sehen konnte. Wenn nun die auf dem Wege Stehenden hörten, daß mehrere Personen herankamen, so hätten sie aus dem Wege gehen oder sich bemerkbar machen sollen. Wenn jemand in der Dunkelheit gegen irgend einen Gegenstand anlief, so verursacht dies immer einen heftigen Stoß. Daraus eine absichtliche Anrempelung zu folgern, ist völlig verfehlt. Es hat keinerlei Grund für ein Einschreiten der Gendarmen vorgelegen. Das bilnde Einzelhauen in eine Schaar friedlich ihres Weges gehender Leute beweist, daß die Beamten äußerst aufgeregt waren. Es hat aber mit Ausnahme Judes niemand einen ruhestörenden Lärm bekundet. Es gewinnt allen Anschein, als ob die Angeklagten nur deshalb, nachdem gegen den Gendarm Jude wegen Totschlages Anzeige erstattet war, gegen die Angeklagten eingeleitet ist, um dem Verfahren gegen sich selbst eine andere Wendung zu geben. Statt zu nächst das schwere Delikt, dessen der Gendarm beschuldigt ist, zu verfolgen, hat man die einzigen, die für dies Delikt als Zeugen fungieren können, auf die Anklagebank gebracht. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es gerechtfertigt, dem Antrage stattzugeben, auch die notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen.

Das Gericht fällt folgendes

Urteil:

Die Verurteilung der Staatsanwaltschaft wird verworfen, die den Angeklagten erwachsenen not-

wendigen Auslagen werden der Staatskasse auf-
erlegt.

Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung, führte der Vorsitzende aus, ist folgendes erwiesen: Die Angeklagten gingen bei dem Vorgelassenen Lokal vorbei. Daß sie dabei gelärmt oder gesungen hätten, ist widerlegt. Infolge der Dunkelheit kam es zu einer Anrempelung mit dem Zeugen Pagels und Jude, die auf dem Wege standen. Es gab darauf einen Wortwechsel. Jude stellte den Anrempelnden zur Rede und sprach auch von Plegelei. Da in-
zwischen durch Anklären des Streichholzes die Gendarmen be-
kannt geworden waren, machten einige der Angeklagten ihren Gefühlen Luft. Zur Anklage steht nicht die Plemperei, sondern lediglich der absichtliche Lärm. Nach dem Ergebnis der Beweis-
aufnahme muß die Behauptung, daß die Angeklagten ruhe-
störender Lärm verübt haben, als widerlegt er-
achtet werden. Es mögen einige Schimpfworte gefallen sein, aber keineswegs so laut, daß sie das Publikum als solche ge-
hört haben können. Schon aus diesem objektiven
Grunde fällt die Anklage, ganz abgesehen davon, daß
nicht festgestellt werden kann, wer eigentlich gelärmt haben soll.
Was die Kosten anbelangt, so ist das Gericht von der Ansicht aus-
gegangen, daß der Sachverhalt bereits in erster
Instanz klar die Unschuld der Angeklagten er-
geben hat, so daß die Staatsanwaltschaft Veranlassung zur
Verurteilung nicht gehabt hat. Es wurde deshalb von der Befugnis,
auch die notwendigen Auslagen, die den Angeklagten erwachsen sind,
zu erstatten, Gebrauch gemacht.

Damit ist denn nun freier Lauf für die endliche Ver-
folgung des Gendarmen Jude wegen der Erschießung des
Genossen Hermann geschaffen. Wird die Militärbehörde nun
endlich Anklage erheben? Die Art des Vorgehens oder viel-
mehr Nichtvorgehens gegen den Gendarmen Jude ist eine ganz
eigenartige. Anstatt schleunigt wegen Mordes oder Tot-
schlages gegen ihn das Verfahren einzuleiten, wird der
Witwe mitgeteilt, die Ermittlungen schweben noch. Dann wird
versucht, gegen die Belastungszeugen vorzugehen,
deren völlige Unschuld sich gestern zum zweiten
Male erwiesen hat. Zwischen durch suchte man auch wegen
— „Verleumdung“ des Gendarmen Jude gegen den Genossen
Stadhagen Anklage zu erheben. Stadhagen wurde verant-
wortlich vernommen, weil er durch eine Rede, in der er von
dem Körper Hermanns sprach, diesen verleumdet haben soll.
Stadhagen erwiderte, so habe er sich nicht nur in der Rede,
sondern schon bei der Bestattung des Erschossenen geäußert.
Nicht nur Totschlag, sondern Mord liege vor: das
folge aus dem Davonlaufen der Gendarmen
nach Verübung der Tat. Er sehe der Anklage mit
Seelenruhe entgegen, er werde im Termin den Beweis für
seine Behauptung führen. Bald darauf erhielt Stadhagen
die amtliche Nachricht seitens der Staatsanwaltschaft — das
gegen ihn eingeleitete Verfahren sei eingestellt worden.
Wir werden auf das militärgerichtliche Verfahren, das,
wie wir im Gegenzug zu dem Bericht einiger Zeitungen
mitteilen können, noch nicht abgeschlossen ist, noch näher ein-
zugehen haben. Wird der oben geschilderte Prozeß die
militärische Anklagebehörde bald zu einer Anklageerhebung
veranlassen? Uebrigens wird der Sachverhalt in jedem
Fall, mag die Militärbehörde wie immer entscheiden, die
Zivilgerichte noch beschäftigen. Es hat, soviel uns bekannt,
sowohl die Krankenkasse wie die Witwe ihre Zivilansprüche
gegen den Gendarmen geltend gemacht.

Nachträgliches zum Peters-Schwindel.

Die „Vossische Zeitung“ kommt in ihrem heutigen
Leitartikel nochmals ausführlich auf den Luderbrief zurück,
von dem die Peters-Clique ein solches Wesen macht. Sie weist
zunächst nochmals nach, daß die Behauptungen der Peters-Clique,
der Luderbrief habe den eigentlichen Anlaß zur
Verurteilung des Peters gegeben, dreiste Unwahr-
heiten darstellten. Wohl habe der Luderbrief den Anlaß
zur Einleitung des Disziplinarverfahrens gegeben, allein
für die Verhandlungen und die Urteile der
Disziplinargerichte sei er absolut nicht in Frage gekommen.
Weder in erster noch in zweiter Instanz sei der Luder-Brief
als vorhanden angenommen worden; für den Inhalt der
Disziplinarurteile sei es vollkommen gleichgültig
gewesen, ob und was jemals Dr. Peters an den Bischof
Luder geschrieben habe.

Weil der Luderbrief den äußeren Anstoß zu einer ein-
gehenderen Untersuchung gab, als sie bis dahin stattgefunden
hatte, machten sich die Freunde des Herrn Peters bald die
Theorie zurecht, es sei nichts Neues vorgebracht worden
als der Luderbrief, der Luderbrief sei gefälscht, also hätte
das Verfahren eingestellt werden müssen. So Herr Otto
Krendt. Zwar am 19. März 1896 sagte er noch in seinem
„Deutschen Wochenblatt“, die neue Untersuchung gebe Ge-
wahr dafür, daß die volle Wahrheit ans
Licht gezogen, und wenn eine Schuld vorhanden,
diese unanfechtbar Strafe finden wird.“ Am
23. April verlangte er eine „schnelle Erledigung“ der
Disziplinaruntersuchung. Aber am 23. Juli 1896 war er nicht
mehr der Meinung, daß die volle Wahrheit ans Licht gezogen
werde, sondern verlangte, der „Reichsanzeiger“ solle bekannt
machen, daß, da der Brief an Bischof Luder so wie
jeder Brief des Dr. Peters ähnlichen Inhalts
sich als Erfindung erwiesen, alle übrigen An-
schuldigungen aber vorher wiederholt unter-
sucht und als falsch erachtet sind, von der Einleitung
einer Disziplinaruntersuchung oder eines
gerichtlichen Vorgehens gegen Dr. Peters
abgesehen werden konnte.“ Dienen Gesellen tat der
Reichsanzeiger dem mächtigen Herrn Otto Krendt um so
weniger, als die früheren Untersuchungen nicht in einem
formlichen Disziplinarverfahren erfolgt waren und
für die neue Untersuchung noch anderes Material und andere Be-
weise vorlagen als früher. Die auch von der Verteidigung im
Disziplinarprozeß geltend gemachte Anschauung, daß durch die
ersten Untersuchungen „Entlastung“ erteilt sei, wurde vom
Gerichtshof zurückgewiesen, da er ohne Rücksicht auf die
Ergebnisse, zu denen andere Behörden ge-
kommen seien, sein Urteil auf Grund des von ihm fest-
gestellte Sachverhalts zu fällen habe.“

Des weiteren weist die „Voss. Ztg.“ der Peters-Clique
mehrere neue Unwahrheiten nach. Peters habe in München
erklärt, den Brief an den Bischof Smithie, der möglicher-
weise mit dem „Luder-Brief“ identisch sei, bereits im Jahre
1896 in einer Broschüre seines Verteidigers Scharlach
veröffentlicht zu haben. Offenbar aber handelte es sich um
einen ganz anderen Brief des Peters an den Bischof,
da der Wortlaut mit dem Brief in München verlesenen Briefes
keineswegs übereinstimme! In dem 1896, zum
Teil in der Scharlach'schen Broschüre, zum Teil in dem
Krendt'schen „Deutschen Wochenblatt“ veröffentlichten Brief
heißt es:

Ihre Berichte sind vollständig entstellend; es ist nie-
mals ein Mann oder ein Weib auf der Rilmundshoro-Station
wegen Ehebruch durch mich zum Tode verurteilt. Es ist ein

anderes kleines Mißverständnis in Ihrem Briefe, welches ich zur
Kenntnis zu nehmen bitte. Sie schreiben, ich hätte
gestern vorgeklagt, nach Ihrer Station zu
kommen. So weit ich mich erinnere, habe ich nur gesagt,
ich hoffte Sie heute zu sehen. Es ist durchaus nicht
meine Gemohnheit, Leuten anzubieten, sie zu besuchen, die ich
absolut nicht kenne. Ich habe die Ehre, Ihr sehr ergebener Karl
Peters.“

Aus diesem Briefe geht hervor, daß tatsächlich der
Bischof Smithie sich einen Besuch des Peters ver-
beten haben muß!

In dem in München verlesenen Briefe des Peters
findet sich aber weiter folgende Stelle, die mit dem fest-
gedruckten Passus seines anderen Briefes in schroffem
Widerspruch steht:

„Es haben am Rilmundshoro zwei Hinrichtungen
stattgefunden, die eine im Oktober 1891, die andere im Früh-
jahr 1892; beide selbstverständlich nach vorhergegangener Unter-
suchung und nach öffentlicher Verurteilung. Was den
Fall vom Oktober 1891 betrifft, so war der Schuldige ein
Masseibursche, der einen nächtlichen Diebstahl unter er-
schwerenden Umständen ausgeführt hatte. Außerdem hatte er ehe-
brecherischen Umgang mit einer der weiblichen Diensthofen. Diese
Dienerin war nicht von mir, aber sie gehörte einem anderen Herrn
der Station. Bezüglich der letzteren hat eine Untersuchung nicht statt-
gefunden. Ich wollte sie mit 25 Peitschenhieben
bestrafen. Das Mädchen hat aber keine Strafe erhalten. Das
Urteil ist ergangen in Uebereinstimmung mit allen
Herren der Station (?), die wegen der schwierigen Ver-
hältnisse, in denen wir uns befanden, sich sämtlich mit der Todes-
strafe einverstanden (?) erklärt haben. Der zweite Fall vom
Anfang Januar betrifft eine Frauensperson. Es handelte
sich um ein Komplott gegen die Sicherheit der Station. Das
Frauenzimmer hielt es mit einigen feindlichen Hauptlingen. Von
einem Ehebruch war in diesem Falle keine Rede. Meiner Ansicht
nach werden beide Fälle durcheinandergeworfen.“

Für den Fall Nabrut bestätigt also hier Peters das
Mithineinspielen des geschlechtlichen Moments, das er
in dem anderen Brief glatt leugnet! Und noch eine
weitere Unrichtigkeit der Münchener Aussage des
Peters: „Herr Peters irrt auch, wenn er versichert, er
habe den Brief nicht abgeschrieben. Denn sein Verteidiger
Scharlach berichtet in der Broschüre, Herr Peters
habe in Veranlassung einer Besprechung mit dem englischen
Major Kenrick diese dem Brief an den Bischof
Smithie übergeben. Der genannte Major habe später
den Brief dem Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt.“

Man sieht aus alledem, auf wie gespanntem
Fuße der Peters und seine Kronzeugen mit der Wahr-
heit stehen!

Die Doppelseite des Herrn Liebert.

Unter der Stichmarke „General v. Liebert über die Regere“
wird der „Adln. Ztg.“ geschrieben:

„Als ich in der „Adln. Ztg.“ und an anderen Stellen die
Aussage des Generalleutnants v. Liebert im Prozeß Peters
über die Neger in Ostafrika sah, griff ich mir erstaunt
an den Kopf und las die Mitteilung noch-
mals. Ich habe nämlich vor einiger Zeit einem Vortrage
des genannten Herrn in einem Kolonialverein bei-
gewohnt, in dem er natürlich auch der Neger gedachte. Aber
wie ganz anders lautete damals sein Urteil über die
Neger. Während er in München diesen Menschen jede
bessere Eigenschaft abstriß und kein gutes Haar an ihnen
ließ, sprach er in jenem Vortrage von manchen guten
Eigenschaften der Ureinwohner und hob hervor, daß
sie bei richtiger Behandlung brauchbare
Menschen seien. Mit fast dramatischer Deutlichkeit
schilderte er, um ein Beispiel der Behandlung anzugeben,
die Anwerbung von Schwarzen zu einem
großen Zuge ins Innere. Scharf nannte er das,
wenn ich nicht irre. Und hierbei lobte er den Neger als zu-
verlässig, wenn er mal Vertrauen gefaßt. Noch
mehr! Von den Somali sprach er mit einer Wärme,
die beinahe an Rührung streifte, und gebrauchte, dessen
erinnere ich mich deutlich, den Ausdruck: „Meine lieben
Somali“. Und nun halte man hiergegen die scharfe Be-
urteilung der Neger im Prozeß Dr. Peters! Man kann doch
nicht sagen: „Ja, Bauer, das ist etwas anderes“. Die
Neger des Dr. Peters sind doch auch die Neger des Herrn
v. Liebert.“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Juli 1907.

Das Dertel-Blatt verdächtigt weiter!

Durch unsere gestrigen Feststellungen über die ge-
stohlene Peters-Kiste zeigten wir, mit welcher un-
glaublicher Strupellosigkeit die Peters-Clique
die höchsten Reichsbehörden des gemeinsten Diebstahls
zu verdächtigen wagt. Die „Deutsche Tages-
Zeitung“ bringt es sogar heute, nach unseren Feststellungen
über die Peters-Kiste, fertig, unserer Darstellung über den
damaligen Vorgang folgende neue Verdächtigungen folgen
zu lassen:

„Die Aufklärung hat nur leider ein Loch: Gerade das
Verschwinden der Briefe, die Dr. Krendt mit höchsten
Reichsbeamten gewechselt hatte, wäre doch kaum da-
durch erklärbar; immerhin wäre es aber denkbar, daß der
„Kollidieb“ diese Briefe behalten hat, weil er glaubte, sie viel-
leicht eines Tages verwerten zu können.“

Das Dertel-Blatt setzt den Kollidieb in Gänsefüßchen,
es gibt damit also zu verstehen, daß es nicht a) einen ein-
fachen Diebstahl glaubt! Auch wäre ja sonst die Annahme
geradezu absurd, ein gemeiner Spitzhube besäße
den politischen, ja geradezu diplomatischen Fiecher,
Dokumente in der Absicht zu stehlen, sie „vielleicht eines
Tages verwerten zu können“. Und zwar durch Ver-
höterung an eine hohe Behörde! Denn niemand anders
als das Kolonialamt selbst hätte ja ein Interesse an
der Vernichtung dieser Dokumente haben können!

Außerdem aber traut dabei das Dertel-Blatt dem Dieb
eine Ansicht von den moralischen Qualitäten
höchster Reichsbeamter zu, die zu verzeihen bisher
der Vorzug der „staatsbehaltenden“ Peters-Clique, speziell
auch der „Deutschen Tages-Ztg.“ war. Diese Unter-
patrioten trauen ja, wie wir gesehen haben, einem Kolonial-
direktor ohne weiteres Diebstahl und Hehlerei zu. Ein ge-
wöhnlicher Verbrecher besitzt aber wohl schwerlich den Grad
zynischer Menschenverachtung, solch hohe Beamte ohne weiteres
für seines Gleichen zu halten. Man muß schon eine
so profunde Kenntnis des Treibens innerhalb der höchsten

Reichsämter besitzen, wie die Kreid, Dertel und Konforten, um den Spitzen der Behörden die Verehrung zuzutrauen, sich mit dem ersten besten Spitzbuben in einen verbrecherischen Handel einzulassen!

Uns kann diese Art der Peters-Clique, das Ansehen der obersten Behörden zu untergraben, schon recht sein. Ebenso recht kann es uns sein, daß die amtlichen Organe nicht einmal einen Tintentropfen versprühen, um solch infamen Verdächtigungen entgegen zu treten! Und wir wollen uns all diese Dinge merken für den Fall, daß wieder einmal eine Behörde einen Staatsanwalt gegen einen Sozialdemokraten mobil zu machen für nötig hält! —

Faule Andreden!

Nach einer offiziellen Mitteilung der „Rüch. Neuesten Nachr.“ sollen in den maßgebenden Kreisen lebhafteste „Erwägungen“ darüber schweben, ob man die Peters-Älten endlich der Öffentlichkeit unterbreiten solle oder nicht. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen. Sie sei auch nicht so leicht, da in dieser Angelegenheit viele und wichtige Momente allg. einer Natur, sowohl Rücksichten auf die auswärtige wie die innere Politik mitspielen.

Welche Rücksichten auf die „auswärtige“ Politik obwalten sollen, ist uns völlig rätselhaft. Selbst wenn die Frage der ehemaligen engl.-deutschen Kolonialitäten in Ostafrika gestreift werden sollte, so liegen diese Dinge doch 1/2 Jahrzehnte zurück! Warum also auf einmal so zimperlich, da man sich doch sonst so wenig aus internationalen Konflikten macht!

Dagegen finden wir die Rücksichten auf die innere Politik begreiflich. Einen so getreuen Handlanger wie ihren Kreid möchte die Regierung natürlich schonen. Auch möchte sie wohl die teilweise Rehabilitierung des Peters nicht gern noch in sonderbarerem Lichte erscheinen lassen, als es ohnehin der Fall ist. Freilich wird sie auch bei einer weiteren Vertuschung keine Seide spinnen!

Weiter meldet das Münchener Blatt, daß die Angriffe auf die Disziplinargerichtshöfe nicht ungeahndet bleiben würden, sofern von der beleidigenden Seite „nicht Aemder erfolge“. Durch das verpönte Bedauern des Liebert könnten die Beleidigungen schließlich als erledigt angesehen werden. Doch nicht? Wir glauben schon, daß die Schimpflichkeit des Liebert sich nicht nur auf die Sozialdemokratie erstreckt. Warum wir es also ab.

Es verlautet schließlich in der Presse, daß Wilhelm II. selbst sich die Peters-Älten habe vorlegen lassen. —

Die horussisch zu zähmende Wissenschaft.

Ihrem scheidenden Kurator v. Nolcke, der zum preussischen Minister des Innern ernannt worden ist, hat die Königsberger Universität ein Abschiedsessen gegeben, bei welcher Gelegenheit der neue Minister einen bemerkenswerten Speech gehalten hat. Der Nachfolger Bethmann-Hollweg's verbreitete sich nämlich insbesondere über die Aufgaben der akademischen Jugend-erziehung.

Der Wissenschaft als solcher fehle der „sichere und gewisse Stützpunkt“, sie sei ein „Turmbau“ ohne festes Fundament. Um kein „Turmbau von Babel“ zu werden, dürfe ihr „der Zusammenhang mit der konkreten Wirklichkeit“ nicht verloren gehen. Sie müsse sich immer auf dem Boden „geschichtlicher Entwicklung“ halten. Nichts sei schwerer zu behandeln, als der „unbändige menschliche Geist in seiner Beweglichkeit“. Die Wissenschaft müsse sich daher „mit weitem Zielbewußtsein in der Richtung vaterländischer Bildung“ zusammenfinden. Der neue Minister des Innern schloß mit den Worten:

„Mein Schwanengesang sei die Bitte, daß Sie die Verantwortung für diese Aufgabe nicht so leicht nehmen wollen. Wir gehen vielleicht schweren Zeiten entgegen, mögen aus Ihrer Hand sich Männer finden, welche würdig unserer Vorfahren als gute Preußen und Deutsche ihr Wissen und Walten und, wenn es sein muß, ihr Herzblut herzugeben bereit sind für die Größe und für den Ruhm des Vaterlandes.“

Der „Reichsbote“ ist begreiflicherweise entzückt von dem „christlichen Ernst“ dieser Ministerrede und namentlich von „der Betonung der geschichtlichen Kontinuität.“

Das „Berl. Tagebl.“ meint im Gegenteil, eine solche Kontinuität erzeuge bei dem Halbabsolutismus Preußens die schwersten Bedenken. Gerade in Preußen gelte es moderne Zustände einzuführen, das Volk aus den Fesseln des innerlich längst überwundenen „Polizeistaates“ zu befreien!

Diese platonischen Forderungen des Liberalismus sind ja sehr hübsch, aber näher läge es doch, sich energisch von einer Biokopolitik loszusagen, die zur Verwirklichung der „liberalen“ Ära in Preußen einen so reaktionären Beamten ausersuchen hat!

Dem daß der neue Minister des Innern nicht nur „nicht liberal“ ist, wie das euphemistisch jüngst die liberale Presse ausdrückte, sondern ein ausgesprochener Reaktionsär, ein Mann nach dem Herzen der Dertel und Stöder, das beweist ja deutlich genug sein Königsberger „Schwanengesang“, der die Wissenschaft beschwört, die akademische Jugend, von deren „unbändigem Geist“, von dem andere Leute noch nicht den leisesten Hauch verspürt haben, zu quietisieren und horussisch zu zähmen! —

Wie das Zentrum arbeitet.

Der Wahlkreis Seilenkirchen-Heinsberg-Erfelen (Regierungsbezirk Aachen) gehört zum bombastischeren Zentrumsbezug. Von 25 171 Wahlberechtigten stimmten bei der letzten Reichstagswahl 22 026 für das Zentrum; 978 Stimmen fielen auf einen „Nationalkatholiken“, 73 auf den Sozialdemokraten. Das Zentrum braucht hier also auf absehbare Zeit nichts zu fürchten. Nichtsdestoweniger ist es eifrig an der Arbeit. Vorige Woche fand in Seilenkirchen eine Konferenz der Geschäftsführer des katholischen Volksvereins im Kreise statt. Der Referent Dr. Sonnenschein (W. Stadbach) stellte fest, daß von 27 Pfarreien des Kreises Seilenkirchen 23 den Volksverein besitzen, die 4. wird demnächst folgen. Der Redner begründete die Notwendigkeit dieser Organisationsarbeit wie folgt: Der Kreis Seilenkirchen zeige eine starke Entwicklung von einem rein ländlichen zu einem immer mehr industriellen Charakter. Schon jetzt seien starke Teile seiner Arbeiterschaft in der Textilindustrie beschäftigt, teils innerhalb, teils außerhalb des Kreises. Ton- und Dachziegelindustrie sei gleichfalls im Kreise vertreten und eine große Zahl Vergarbeiter sei im Landkreise Aachen beschäftigt, auch nehme die Feinarbeit langsam aber stetig im Kreise zu. Alles das beweise, wie unecht diejenigen hätten, welche glaubten, daß es sich hier noch um rein ländlich abgeschlossene und durch sich selbst geschützte Gegenden handle. Es seien infolge der wirtschaftlichen Entwicklung auch die anderen Verhältnisse in der Umformung begriffen, eine andere Lebensart, andere Ideen, eine neue Vergnügungssucht und damit neue Schwierigkeiten der Jugend-erziehung und der Sozialfürsorge ständen an der Ähre und seien streckenweise schon in den Kreis eingedrungen, dazu erfordere die enge Beziehung der auswärtigen arbeitenden und auswandernden Arbeiter zu den Industriezentren erste Aufmerksamkeit. Diese Leute, die bisher erfahrungsgemäß mit ungläubiger Leichtgläubigkeit dem Sozialismus in die Finger fielen, könnten bei der guten katholischen Erziehung,

die diese genossen hätten, zu den besten Vorläufern für christliche Lebensanschauungen in den Industriegegenden gemacht werden. Aus allen diesen Gründen könne man sagen, die extreme Ausbreitung und Vertiefung der Volksvereinsarbeit im Kreise Seilenkirchen entspreche durchaus der Notwendigkeit der Lage.

Das geschah wohlgerne in einem Wahlkreise, wo die Sozialdemokratie noch nicht hundert Stimmen aufbringt. Man muß verstehen, daß das Zentrum die Zeichen der Zeit zu deuten und das Wort zu beherzigen weiß: *Veuge vor!* —

Ultramontane Rentenquetsche.

Die zentrumsagrarische „Rheinische Volksstimme“ jammert über das Anwachsen der Lasten aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Mit dieser Einrichtung habe die Landwirtschaft die betrübende Erfahrung gemacht, daß sie geschaffen worden sei zum Wohle einer Bevölkerungsklasse, der ländlichen Arbeiter, dagegen eine andere Bevölkerungsklasse, die Besitzer, unverhältnismäßig schwer belaste. Die Wohltat gegen die einen sei ein harter Druck gegen die anderen geworden. Deshalb fordert das Blatt, daß bei einer Schmälerung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 20 Proz. in der Landwirtschaft die Rente in Wegfall komme. Die Regierung habe sich wohl auf die Anregung des Abgeordneten Schmieding (Zentrum) hin mit dieser Frage beschäftigt und zur Feststellung der Ursachen für das „ungewöhnliche Anwachsen der Lasten aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung“ Studien angeordnet. Eine solche Studie habe jüngst im Kreise Mayen stattgefunden, wo sich herausgestellt habe, daß vielfach Renten bewilligt worden seien, wo entweder die geschlichen Voraussetzungen überhaupt fehlten oder ein erheblich geringerer Prozentsatz hätte gezahlt werden müssen.

So das Zentrumsblatt, das hier mal wieder deutlich die Merkmal Arbeiterfreundlichkeit offenbart. In jeder Zentrumsflugblätter wird es den Sozialdemokraten vorgehalten, daß ihre Vertreter im Reichstage gegen die Versicherungsgehalte gestimmt haben, davon aber betrogen sie nicht, daß es Zentrumsleute sind, die sich bemühen, den Arbeitern die Rente zu quetschen. —

Behinderung der Verteidigung.

Gestern und vorgestern fand in Königsberg ein Wieder- aufnahmeverfahren in einem Verteidigungsprozeß gegen den früheren Redakteur des eingegangenen Königsberger Wipblatts „Zapper“ statt.

Am 1. Dezember 1904 wurde Weselin als verantwortlicher Redakteur des „Zapper“ wegen Beleidigung des Konfessionsrats Aries in einem Halle, des Königsberger Polizeipräsidenten v. Kammewurf in drei Fällen und der Gräfin Kaiserling in einem Falle im ganzen zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und vier Monaten verurteilt. Die Beleidigungen wurden in mehreren Gebieten gefunden. Während Weselin die über ihn verhängte Strafe im Allgemeinen gefällig verurteilte, gelang es ihm durch Vermittlung guter Freunde, sich Material für die Durchsetzung der Wiederaufnahme des Prozesses, soweit er die Gräfin Kaiserling betrifft, zu verschaffen.

Eine Beleidigung der Gräfin Kaiserling hatte das Gericht im Urteil vom 1. Dezember 1904 in zwei Gebieten, beizittelt „Der Venusberg am Parabelplatz“ und „Geschichten aus dem Venusberg“ gesehen, in denen deutlich zu verstehen gegeben wurde, daß Herren und Damen der Königsberger „Besseren“ Gesellschaft (darunter auch die Gräfin Kaiserling) im Theaterrestaurant zum Angemerkommen seien und hinter verschlossenen Türen in den Champsoparades der Bällerei und Unzucht obliegen hätten. Der Wahrheitsbeweis, den Angeklagter Weselin angetreten hatte, war ihm nicht gelungen. Gräfin Kaiserling hatte beschworen, sie sei nie mit einem Herrn allein in den Champsoparades des Theaterrestaurantes gewesen, sondern stets in Gesellschaft ihrer Kinder, oder der Erziehern der Kinder, oder ihres Mannes, oder anderer Herren und Damen.

In der Verhandlung im jetzigen Wieder- aufnahmeverfahren stellte der Verteidiger Rechtsanwalt Schwarz gegen den aus dem Ruffenprozeß bekannten Vorliegenden Schubert Ablehnungsanträge wegen Verfolgung der Befangenheit. Das Gericht verwarf die Ablehnungsanträge, weil der abgeleitete Richter geäußert hatte, er sei nicht befangen. In der Verhandlung wurde die Deffektivität ausgeschlossen. Mehrere Beweis- anträge des Anwalts wurden abgelehnt.

Ein Antrag des Verteidigers, die Gräfin Kaiserling mit dem Zeugen Reiter zu konfrontieren, wurde abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag des Verteidigers, einen pensionierten Hauptmann aus Weimar zu laden, der dieselben Beschuldigungen machen könne, wie sie im Gebicht des „Zapper“ behauptet wurden. Als Rechts- anwalt Schwarz nach eine Reihe weiterer Beweis- anträge stellte, bemerkte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Schubert, es mache den Eindruck, als ob der Verteidiger die Verhandlung verschleppen wolle. Daraufhin legte Rechtsanwalt Schwarz die Verteidigung nieder und verließ den Saal. — Angell. Weselin erklärte, daß er die Niederlegung des Mandats seines Verteidigers unter den obwaltenden Umständen nur billigen könne. Er selbst verzichte darauf, vor diesem Gerichtshof noch etwas zu sagen.

In der Sache selbst hielt das Gericht das Urteil vom 1. Dezember 1904 aufrecht.

Die Bemerkung des Vorsitzenden gegenüber dem Verteidiger zeigt, daß die Verfolgung des Angeklagten gegen die Unparteilichkeit dieses Vorsitzenden völlig berechtigt war. Der Vorsitzende hatte weder einen Anlaß, noch ein Recht zu der Bemerkung, die er wohl, wenn sie ihm gegenüber angewendet wäre, als beleidigende Unter- stellung aufgefaßt hätte.

Eine Folge kapitalistischer Profitwut.

Aus dem ober-schlesischen Industriebezirk wird uns geschrieben: Ein großer Teil unseres volkreichen Bezirkes steht vor der furchtbaren Gefahr, demnächst kein Trinkwasser oder richtiges überhaupt kein Wasser mehr zu haben. Der Stadt- und Landkreis Ratowitz, wie die Stadt Reuthen und mehrere große Industrieorte des Landkreises Weuthen mit zusammen etwa 1/2 Millionen Menschen erhalten ihr Wasser aus der sogenannten Kreis- wasserleitung, welche aus früher reichlich fließenden Quellen der verlassenen Rosaliengrube, dicht an der russischen Grenze gelegen, gespeist wird. Die starke Zunahme des Wasserkonsums infolge schneller Vermehrung der Bevölkerungszahl zeitigte schon in den letzten Jahren, besonders im heißen und trockenen Sommer 1904, in höher gelegenen Orten des Bezirkes oft tagelangen völligen Wassermangel. Dieser Mangel an Wasser bedroht neuerdings jedoch den ganzen Bezirk und zwar in der allerbedenklichsten Weise, denn während die Anforderungen an die Wasserleitung beständig steigen, sinkt seit Monaten die Ergiebigkeit der Quellen der Rosaliengrube fortwährend in starkem Maße. Während das Wasserwerk früher täglich durchschnittlich 26 000 Kubikmeter Wasser bezug in letzter Zeit die Leistung kaum noch etwa 11 000 Kubikmeter. Der Wasserpiegel des Bassins hatte sich von 24 auf 10 Meter gesenkt und wenn neuerlich umgehende Berichte wahr sind, ist der Spiegel in den letzten heißen Tagen wieder ganz bedeutend gesenkt und hat nur noch ein paar Meter Höhe. Die Ursache dieser Erscheinung suchen die Sachverständigen darin, daß das Wasser der Rosaliengrube durch den erweiterten Abbau benachbarter russischer Steinofengruben in diese abgelassen, von diesen gewissermaßen verschluckt wird.

Gelingt es nicht, wie seit kurzem versucht wird, durch Er- höhen tieferer in Russisch-Polengebiet liegender Wasseradern die Quellen der Rosaliengrube wieder genügend stark fließen zu lassen, dann steht die größere Hälfte des ober-schlesischen Industriebezirks

vor der Bewißheit, demnächst kein Wasser mehr zu haben mit all den furchtbaren, gar nicht auszudenkenden Folgen dieser Erscheinung. Denn irgendein nennenswerter Ertrag ist in kurzer Zeit, selbst in vielen Monaten nicht zu beschaffen. Die Unterwägung des Erdinnern durch den Bergbau hat im ganzen Industriebezirk die Quellen und Brunnen, ja die Bäche und Flüsse versiegen lassen, ihre Wasser von der Oberfläche abgeleitet in die durch den Abbau der Kohle usw. geschaffenen Hohlräume des Erdinnern. Schon vor einem Jahrhundert bellagten die beteiligten ober-schlesischen Gemeinden den so verursachten Wassermangel, um dessen Beseitigung die schuldigen Grubenbesitzer sich wenig kümmerten. Erst als die furchtbaren Opfer der in den siebziger Jahren in Ober-schlesien grassierenden Typhus- und Choleraepidemien die Gefahren völlig unzureichender und schlechter Wasser-erzeugung weitesten Kreisen offenbarten, ging man an den Bau großer Wasserleitungen. Der preussische Staat ließ im Norden und Nordwesten des Bezirkes gewaltige Wasserquellen erschließen und damit einen großen Teil des Industriebezirkes versorgen, während mehrere Gemeinden sich von der für den ganzen Bezirk schon damals nicht zureichenden fiskalischen Wasserleitung unabhängig machten, indem sie die sogenannte Kreiswasserleitung von der im Nordosten des Bezirkes gelegenen Rosaliengrube aus erbauten, die nunmehr wie gesagt, mehr wie die Hälfte des ganzen Industriebezirkes zu versorgen hat. Während aber der Staat die Quellen seiner Wasserleitungen schützte durch die Schaffung eines ausgedehnten Schutzbezirkes, innerhalb dessen Grenzen jede Ausbeutung der im Inneren der Erde vorhandenen Schätze verboten ist — unter lebhaften jahrelangen aber erfolglosen Protesten der ausbeutungsgierigen Grundbesitzer — ist ein solcher Schutzbezirk für die Rosaliengrube nicht geschaffen worden, schon weil man keinen Einfluß auf die Dinge im dicht an- grenzenden russisch-Polen ausüben konnte.

Nachdem man längere Zeit der Entwicklung talenlos gegen- über gestanden — obwohl Sachverständige schon seit langem darauf hingewiesen, daß es nicht räthlich sei, sich bei der Wasser-erzeugung eines so großen volkreichen Bezirkes auf Grubenquellen allein zu verlassen — rührt es sich jetzt angefaßt der drohenden Gefahr großen wenn nicht völligen Wassermangels überall. In den Bürger- vereinen, in städtischen und staatlichen Körperschaften des ge- schädigten Bezirkes wird getagt und beraten, wie der Gefahr zu begegnen. In der Tat aber gibt es, wenn die Erbohrung tiefer gelegener Quellen in der Rosaliengrube versagt, kein Mittel, schnell und in irgend ausreißendem Maße das fehlende Wasser zu beschaffen. Der angeblich beratene Plan, eine zentrale Wasser-erzeugung des ganzen Bezirkes von der Ober- oder durch Talpfeilen und Hebewerke zu beschaffen, kann, wenn überhaupt, so doch erst in Jahren das nötige Wasser schaffen. Bis dahin kann der gewaltige ober-schlesische In- dustriebezirk zu einem erheblichen Teile längst zugrunde gerichtet, zu einer Wüste geworden sein, ein furchtbares Beispiel wahnsinniger kapitalistischer Ausbeutungsgier. —

Aufgehobenes Kriegsgerichts-urteil.

In einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis hatte das Kriegs- gericht der zweiten Division in Reife den Militärgefangenen Paul Sigmund zwil des Festungsgewängnisses Reife wegen Muthungs- verletzung, Drohung, Beleidigung Vorgesetzter usw. verurteilt. Der Gerichtsherr forderte in seiner Verurteilung höhere Strafe, der An- geklagte mildere, da er unzurechnungsfähig sei. In einer Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht des 6. Armeekorps in Weeslau unterzucht Stabsarzt Dr. Haupt den Mann und meinte, bei Begehung der Tat könne man wohl eine Störung des Geisteszustandes, die eine freie Willens- bestimmung ausschloß, annehmen. Der Verteidiger beantragte eingehende Beobachtung. Das Kriegsgerichts-urteil ist in einer früheren Sitzung das ärztliche Gutachten für zu schwerwiegend, um ein Urteil zu fällen und vertagte die Sache behufs Beobachtung des Angeklagten in einer Irrenanstalt. Dies ist in Lost geschehen. Der Oberarzt Dr. med. Schmidt sagt als Sachverständiger in der neuen Verhandlung am 9. Juli aus, S. habe die Vergehen in Un- zurechnungsfähigkeit begangen, bei ihm dürfte Verfolgungswahn oder Epilepsie ausbrechen, eine schärfere Disziplin dürfte seine Krankheit verschlimmern, in der Freiheit draußen dürfte er sich noch eine Weile über Wasser halten, zum Militärdienst sei er völlig untauglich. Nachdem der Anklagebetreuer Kriegs- gerichtsrat Prud beantragt, beide Verurtheilten zu verurteilen, der Verteidiger für Freisprechung plädiert, erlannete das Kriegsgerichts- urteil auf Freisprechung. S. verbleibt jetzt in Reife eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren vier Monaten (Schwerverlust auf drei Jahre, Ver- setzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes) wegen Brand- stiftung, Fahnenflucht usw. Ein Wieder- aufnahmeverfahren dürfte jetzt wohl selbstverständlich sein!

Die Geheimnisse der Kaserne.

In Augsburg hat vor einigen Tagen eine Soldatenmishandlung großes Aufsehen erregt. Die gesamte Presse machte davon Mit- teilung und verlangte vom Kommando des Regiments Aufklärung. Nun ist den Mannschaften des Regiments unter Androhung von Strafen verboten worden, außerhalb der Kaserne über die Sache etwas zu äußern. — Man hat, wie es scheint, allen Grund dazu! —

Holland.

Gemeinderatswahlen.

Amsterdam, 7. Juli. (Fig. Ver.)

Alle zwei Jahre im Monat Juli finden in allen Gemeinden Hollands die Gemeinderatswahlen zur Erneuerung eines Drittels der Sitze statt. Der größte Teil der diesjährigen periodischen Wahlen fand, soweit es die Hauptwahl betrifft, im Laufe der letzten Woche seinen Abschluß.

Die im Juli stattgehabten Wahlen zu den Provinzialstaaten hatten schon einen sehr bemerkenswerten Erfolg für die Sozial- demokratie gezeigt, und nun haben die Gemeinderatswahlen dieses Resultat nicht nur in jeder Hinsicht bestätigt, sondern sie ergaben für die Sozialdemokratie einen kaum erwarteten Aufschwung auf der ganzen Linie. Die bürgerlichen Parteien konnten in vielen Wahlkreisen nur mit Hilfe des verdeckten Zensurwahlrechtes und der für sie zugeschnittenen Wahlkreiseinteilung und in für sie ge- fährdeten Wahlkreisen nur durch gegenseitige Unterstützung und durch Verschönerung von Seiten ihrer Verächter zum Teil vor dem Andrang der Sozialdemokratie schützen, zum anderen Teile verloren sie einzelne Sitze an letztere, zum Teil müssen sie in Stich- wahlen mit ihr um viele ihrer bisherigen Sitze kämpfen. Und eine nicht unerhebliche Zahl dieser Stichwahlen ist für die Sozialdemo- kratie recht ausfallsvoll.

Unser Stimmengewinn ist gegenüber der Wahl im Jahre 1905 ein gewaltiger. Alle auscheidenden sozialdemokratischen Gemein- datsmitglieder sind entweder wiedergewählt oder stehen in ausfallsvoller Stichwahl, ausgenommen zu Doetinchem, wo das auscheidende Mitglied nicht wiedergewählt, aber von einem zweiten sozialdemokratischen Kandidaten schon bei der Hauptwahl wieder- ersetzt wurde.

Im dritten Amsterdamer Wahlkreis wurde Genosse P. A. Tal wiedergewählt, Genosse S. J. Potius hinzugewählt. Im 9. Amsterdamer Wahlkreis stehen die zwei Genossen J. R. W. I. baut und G. H. Wolting zum ersten Male bei einer Ge- meinderatswahl in Stichwahl, ebenso im 2. Wahlkreise Genosse J. Oudegeest, der Schriftführer des Niederländischen Ver-

Handes der Gewerkschaften. — In den 5 Rotterdammer Wahlkreisen stehen — zum ersten Male in allen zugleich — unsere Genossen, 6 von den 15 unserer Kandidaten, in Stichwahl; zu Utrecht 8, während Genosse Mendels schon vor zwei Wochen in der Hauptwahl gewählt wurde; in Groningen stehen 4, in Leeuwarden 4, in Haag 2, in Dordrecht 2, in Enschede 3, in Haarlem 2, ferner in vielen kleineren Gemeinden 1 bis 3 Genossen in Stichwahl. In der Gemeinde Boor, deren Rat aus 11 Mitgliedern besteht, zählt die sozialdemokratische Fraktion nunmehr 5 Mitglieder.

Soweit die Resultate der Hauptwahl vorliegen, geben folgende Zahlen einen ungefähren Ueberblick über den Sturmhaufen der Sozialdemokratie auf die von der liberalen und liberalen Bourgeoisie bisher zum größten Teile als sichere Festungen zum Schutze ihrer kapitalistischen Interessen innegehabten Gemeindepalastparlamente:

In 54 Gemeinden, zusammen 99 Wahlkreise zählend, waren 177 sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt worden, darunter 17 ausscheidende. Von letztgenannten wurden 8 sofort wiedergewählt, einer fiel aus (wurde aber ersetzt), 8 sind in Stichwahl. Die Gesamtzahl der gewählten Sozialdemokraten ist 14, während 87 aussiedeln; aber nicht weniger als 66 stehen in Stichwahl! Je ein neuer Sitz wurde erobert in Amsterdam, Meppel, Boor, Utrecht, Wormerveer.

In hoffnungsvoller Erwartung, den Nachteilen des Wahlrechts zum Trost, sind die Genossen mit durch diese Ergebnisse angefeuerter Kampfeslust sofort allerorts schon wieder in Aktion getreten, um mit den Stichwahlen der Bourgeoisie wenigstens noch so viel von den der Sozialdemokratie Rechts zufommenden, ihr aber vorenthaltenen Gemeinderatssitzen zu entreißen, als das den übergroßen Teil der Arbeiter ausschließende Wahlrecht mit seinen Schlingen ermöglicht.

Dänemark.

Kopenhagens Kampf um die Straßenbahn.

Nachdem der Magistrat Kopenhagens trotz des wiederholten Beschlusses der Gemeindevorstellung die Straßenbahnen in städtischen Betrieb zu übernehmen, auf seinem ablehnenden Standpunkt verharret, hat die Gemeindevorstellung nun Ende voriger Woche beschlossen, die Entscheidung des Ministers des Innern anzurufen, die, soll die Kündigung des Vertrags mit der Straßenbahngesellschaft rechtzeitig erfolgen, vor dem 1. August vorliegen muß. Inzwischen hat der Konflikt zwischen Magistrat und Gemeindevorstellung zu einer Spaltung der liberalen Gruppe geführt. Die 7 von den 13 liberalen Stadtvorordneten, die für die Uebernahme der Straßenbahn stimmten, sind aus der Gruppe ausgetreten und haben eine „radikale Linkengruppe der Bürgerrepräsentation“ gebildet, womit sie zu erkennen geben, daß sie an dem Programm der radikalen Linkspartei festhalten wollen, das unter anderem auch die Uebernahme monopolisierter Unternehmungen durch den Staat oder die Kommune verlangt.

Aus der Partei.

Warnung!

Der Deutsche Arbeiterverein zu Basel in der Schweiz bittet um Aufnahme folgender Mitteilung:

Letzte Woche stellte sich bei uns ein gewisser L. Pawlik, Schlosser und Monteur aus Wien, als „politischer Flüchtling“ vor. Wir haben durch den Landesauschuß beim Parteivorstand in Wien angefragt und telegraphisch die Nachricht erhalten, daß L. Pawlik ein Schwindler ist. Vermutlich hat derselbe von hier aus seine Schritte nach Deutschland gelenkt. Wir haben daher sofort die süddeutschen Städte benachrichtigt und ersuchen Sie, wenn möglich, auch im Innern Deutschlands die Parteigenossen vor diesem Schwindler zu warnen.

Ausschluß aus der Partei. Wie in der Generalversammlung des sozialdemokratischen Ortsvereins Leipzig-Connewitz mitgeteilt wurde, hat das in Sachen des ehemaligen Geschäftsführers des Leipzig-Connewitzer Konsumvereins, Woc, eingeschickte Schiedsgericht dessen Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei verfügt.

Die letzte Prife.

Mannheim, 10. Juli. (Privat-Dep. des „Vorw.“)

Im objektiven Verfahren gegen das Wählblatt „Schnupfkabak“ beschloß die Strafkammer heute, die Nummern und die Platten des Blattes seien zu vernichten. Sie stellte sich auf den Standpunkt: es liege nicht eine Verspottung des Stadtrats wegen seines Byzantinismus vor, sondern eine Verleumdung des großherzoglichen Ehepaares. —

Die Ueberwachung sozialdemokratischer Versammlungen.

Mit was für geistigen Fähigkeiten manchmal die zur Ueberwachung sozialdemokratischer Versammlungen beauftragten Beamten ausgestattet sind, zeigte ein äußerst interessanter Verleumdungsprozess, der vor dem Landgericht Dresden seinen Abschluß fand.

Genosse Haupt ist der Leiter der Ortsgruppe Gruben bei Meissen des hiesigen sozialdemokratischen Vereins. Ueber den Geschäft zu Gruben war schon das zweite Mal das Militärverbot verhängt worden und das veranlaßte den Genossen Haupt, in einer von ihm geleiteten Versammlung der Arbeiterschaft die Unterstützung dieses Verbots angelegentlich zu empfehlen. Dabei gab er seiner Meinung Ausdruck, daß die Verhängung des Militärverbots nur eine Folge einer gemeinen Denunziation sein könne, daß diese Denunziation aber ein Schurkenreich sei. Der überwachende Beamte, Gemeindevorsteher Lerche von Gruben, schrieb schlankwegs in das Protokoll: Haupt habe gesagt, die Verhängung des Militärverbots sei ein Schurkenreich! Haupt wurde zur Staatsanwaltschaft bestellt und führte die Sache auf. Der Staatsanwalt glaubte ihm das und sagte zudem, für so dumm halte er keinen Sozialdemokraten! Die Darstellung Haupt wurde denn auch von Zeugen bestätigt und das Verfahren gegen den Genossen Haupt eingestellt.

In der Monatsversammlung der Ortsgruppe Gruben im Gasthof zu Gauernitz am 1. Dezember v. J. brachte Haupt die gegen ihn eingeleitete Aktion und das Ende derselben zur Sprache und sagte hierzu, daß es doch höchst bedenklich wäre, wenn Gemeindevorständen, denen die geistigen Fähigkeiten dazu fehlten, das Amt eines Ueberwachenden bei sozialdemokratischen Versammlungen von der Amtshauptmannschaft übertragen würde. Das bedeute eine Gefahr für den Referenten. Der Gemeindevorsteher von Gauernitz, Schlichte, fungierte in dieser Versammlung als Ueberwachender. Auf dem einige Wochen später stattfindenden Gemeindevorstand bat er den Amtshauptmann von Meissen, ihn von der Ueberwachung sozialdemokratischer Versammlungen zu entbinden. Er begründete dies mit der Behauptung, Haupt habe in jener Versammlung gesagt, die Gemeindevorsteher seien viel zu dumm, um sozialdemokratische Versammlungen abzuwaschen zu können! — Daraus stellte die Amtshauptmannschaft gegen Genossen Haupt Strafantrag wegen Verleumdung, und Haupt hatte sich nun vor dem Schöffengericht in Meissen im Offizialverfahren zu verantworten. Er wurde so gar auf die bescheidene Auslage des Gemeindevorstehers hin zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt! Haupt legte Verurteilung, Bedacht, Carl Schmitt, Berlin, Injektoren, etc.

ein und führte durch eine ganze Reihe in ihren Aussagen übereinstimmender Zeugen den unanfechtbaren Nachweis, daß die Aussagen des Gemeindevorstehers Schlichte ebenso falsch sind wie die seines Kollegen Lerche. In der Beweisnahme wurde festgestellt, daß Haupt die ihm zur Last gelegte Verleumdung nicht getan hätte und daß der überwachende Gemeindevorsteher während der Versammlung — geschlafen hätte! Die Ausrede des Gemeindevorstandes, er habe „nur die Augen geschlossen, weil das Zimmer von Tabakrauch erfüllt gewesen sei“, wurde durch die Zeugen zu einer Unwahrheit gestempelt, denn sie bekundeten einstimmig, daß gerade in dieser Versammlung das Rauchen mit Rücksicht auf den etwas leidenden Referenten untersagt und so ziemlich eingestellt wurde! Ein Zeuge erklärte sogar, daß er bei seinem schweren Asthmaleiden der Versammlung nicht hätte beizuwohnen können, wenn mehrere Teilnehmer geraucht hätten. Nach diesem Resultat der Beweisnahme gab selbst der Staatsanwalt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die beleidigende Äußerung nicht gefallen sei und der Gemeindevorstand sich „geirrt“ habe. Der Angeklagte wurde kostenlos freigesprochen; man nahm an, daß sich der Gemeindevorstand einer „Selbsttäuschung“ hingegeben habe: Er habe aus den Worten Haupt den Schluß gezogen, daß er zu dumm sei, eine sozialdemokratische Versammlung zu überwachen, und er glaubt nun, Haupt habe dies auch geäußert! —

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Allzu stürmisch, so berichtet man uns aus Halle a. S., ging am Dienstag hier ein Staatsanwalt vor der Strafkammer gegen einen unserer Parteigenossen ins Zeug: Genosse Reicherdt von Votwitz bei Eisterwerda war vom Schöffengericht wegen Verleumdung eines Wendarmen zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. Die Zogauer Strafkammer hob das Urteil auf und verfügte die Freisprechung. Das Oberlandesgericht bestätigte die Freisprechung und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Halle. Hier ging der Staatsanwalt kräftig ins Geschrei, indem er ausführte: eine Geldstrafe würde doch nur von der Parteikasse getragen. Zwei Monate Gefängnis würden viel passender erscheinen! — Das Gericht stellte nun aber fest, daß seitens des Anklägers gegen das erstinstanzliche Urteil gar keine Berufung eingelegt worden war! — Der Staatsanwalt nahm darauf mit etwas erdremtem Gesicht auf seinem Stuhle Platz und „begnügte“ sich mit den 100 M., auf die das Gericht erkannte. — Wünder Eifer schadet nur.

Die Presse vor der Revisionsinstanz.

Ein Artikel in Nr. 97 der „Königsberger Volkszeitung“ vom 19. April 1906 brachte unserem Genossen Artur Crispian die Verurteilung zu 500 M. Geldstrafe. Strafantrag hatte der Breslauer Polizeipräsident gestellt. Der betreffende Artikel unterwirft die Vorgänge bei den bekannten Krawallen in Breslau einer gebührenden Kritik und bringt zum Ausdruck, daß nicht die Arbeiter, sondern die Polizei gewalttätig gegen Personen vorgegangen sei, und daß die Breslauer Unternehmer gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen und dadurch Anlaß zu den Ausschreitungen der — Polizisten gegeben hätten. Alle Weisensprüche Crispians wurden abgelehnt mit der Begründung: Der Artikel enthalte den Vorwurf, daß die Polizei als Organ der Ruhe und Ordnung gegen Ruhe und Ordnung tätig gewesen sei, und der Vorwurf des Landfriedensbruchs richte sich nicht gegen einzelne Polizisten, sondern gegen die ganze Breslauer Polizei. Selbst wenn aber einzelne Beamte Ausschreitungen begangen hätten, so doch nicht die ganze Polizei.

Crispiens Revision wurde vom II. Strafsenat des Reichsgerichts verworfen.

Krankenbehandlung im Detmolder Krankenhaus. Genosse Karl Hoffmann, verantwortlicher Redakteur der „Vielefelder Volkswehr“, hatte am 13. September einen Artikel mit obiger Ueberschrift veröffentlicht. In dem Artikel wird geschildert, daß zwei Deutschamerikaner — Bruder und Schwester — zum Sommeraufenthalt gekommen seien und die Schwester, die plötzlich erkrankte, ins Detmolder Krankenhaus gebracht werden mußte. Da kein Krankenwärter da gewesen wäre, hätten der Bruder und ein Oberkellner die Kranke auf die Station gebracht. Das Deponieren von 100 M. sei schneller abgewickelt worden. Die Kranke, die in hohem Fieber lag, habe während ihrer Behandlung weder Medizin noch Bäder, noch Eis erhalten. Als sie eines Nachts im Fieber aus dem Fenster springen wollte, sei sie erst in eine Sicherheitszelle und am nächsten Tage in die Nervenheilanstalt gebracht worden! Obgleich die Kranke schwach auf weich vom Krankenhausarzt als „Irene“ bezeichnet worden war, habe der Direktor der Anstalt sofort erklärt: „Was wollen Sie denn? Die Kranke ist nicht nervenkrank, da hätte sie in Detmold bleiben können.“ Transportfähig war sie aber nicht mehr und — starb. Die Sektion ergab als Todesursache: — Unterleibstypus!!!

Genosse Hoffmann hatte mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß drei Verzte in 7 1/2 Tagen nicht den Typhus bemerkt hätten und gefragt: „Was da wohl einem Naturheilkundigen passiert wäre!“ Da Hoffmann habe zum Ausdruck bringen wollen — so meint das Urteil des Landgerichts in Vielefeld —, daß die Verzte eine große Torheit begangen hätten, weil sie den Typhus nicht erkannten, weil er ferner den Tod auf die Krankenhausbehandlung zurückgeführt, die Gleichgültigkeit der Verzte gerügt habe und das Vertrauen auf sie in der Öffentlichkeit erschüttert habe, deshalb sind 300 M. Geldstrafe und Verurteilung des Schutzes des § 193 angemessen. — Der fünfte Strafsenat des Reichsgerichts verworfen Hoffmanns Revision.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Großschiffahrtsweg und Gewerkschaftsorganisation.

In einer öffentlichen Hafnarbeiterversammlung, die dieser Tage in Charlottenburg stattfand, sprach der Bezirksleiter des Hafnarbeiterverbandes Decker aus Magdeburg über den Einfluß, den der Bau des Großschiffahrtsweges Vertlin-Stettin auf die Gewerkschaftsbewegung haben werde. Er führte aus, daß angesichts der Tatsache, daß im Zusammenhang mit dem Kanalbau ein großer neuer Hafen in Vertlin gebaut werde, unbedingt notwendig sei, für den weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen.

Es würden mit Eröffnung dieser Betriebe beim Laden und Löschen der Waffengüter für Vertlin wesentlich andere Betriebsformen Platz greifen.

Das Grohunternehmung merte sich der Sache bemächtigen und da sei es Pflicht der Hafnarbeiter, auf der Hut zu sein, damit man nicht dem Unternehmertum an Händen und Füßen gebunden gegenüber stünde.

Leider müsse mit Bedauern konstatiert werden, daß eine gesunde Entwicklung der Organisationsverhältnisse dadurch gestört werde, daß andere Organisationen alle die Mitglieder, die wegen ihrer Meinung nach zu hohen Beiträgen oder zu vieler Extrasteuern oder zu wenig Unterstützungseinrichtungen aus der Hafnarbeiterorganisation ausscheiden, oder was noch schlimmer ist, wegen irgend welcher Vergehen ausgeschlossen werden, diese ohne weiteres als Mitglieder aufnehmen. Selbst wenn ein Zusammenschluß der verpöndelten Organisationen in den nächsten Jahren bevorstehe, halte er es doch für selbstverständlich, daß die einzelnen Berufsgruppen zunächst

in sich gefügt sein müßten. Nur dann habe der Zusammenschluß die Bedeutung, die man ihm beimesse.

Achtung! Former, Kermaacher und Gießereiarbeiter!

Die Kollegen von der Firma Nichte u. Bachmann, Brunnenstr. 115, haben wegen Differenzen mit der Firma die Arbeit niedergelegt. Wir ersuchen die Kollegen, den Betrieb zu meiden; derselbe ist bis auf weiteres gesperrt.

Die Differenzen bei der Firma Chlop, Pantstraße, sind durch Verhandlungen beigelegt.

Die Sperrung ist hiermit aufgehoben.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung, Steinarbeiter Berlin I und II! Wegen des Streiks der Düsseldorf Marmorarbeiter ist die Firma Harzheim, Hagen u. Falobi, Generalvertreter Fritz Joerissen, Eisenacherstraße 22, welche hier am Orte Marmorarbeiten ausführt, für sämtliche Kollegen gesperrt. Die Ortsverwaltungen.

Deutsches Reich.

Prozentum.

Der Seemannsverband hat an den Verein Hamburger Reederei ein Schreiben gerichtet, worin er sich erbietet, den Streik sofort abzubrechen, wenn die Reeder eine Erhöhung der Ueberstundenlöhne für die transatlantische Fahrt auf 50 Pf. und für die Nord-Ostsee-fahrt auf 40 Pf. zustimmen und sich ferner bereit erklären, nach Ablauf des Streiks mit einer Kommission von Seeleuten, unter Vorsitz einer unparteiischen Körperschaft, etwa der Handelskammer oder der Deputation für Handel und Schifffahrt, in Unterhandlungen zu treten, um die weiteren Wünsche der Seeleute auf ihre Berechtigung zu prüfen und eventuell Abhilfe zu schaffen. Der Vorstand des Reedervereins beschloß, keine Antwort zu erteilen, da er jede Verbindung mit dem Seemannsverband ablehne.

Die Lohnbewegung der Straßburger Holzarbeiter endete mit einem schönen Erfolg der Arbeiter. Ohne Streik gelang es, je einen Tarif für die Möbelfischer und für die Bau-tischler abzuschließen. Der Tarif für die Möbelfischer sieht eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit bei einer fünfprozentigen Lohnerhöhung vor. Die Minimallohnhöhe für Möbelfischer über 23 Jahre betragen 42 Pf., über 25 Jahre 45 Pf. Die Akkordlöhne erfahren eine Erhöhung um 15 Proz. Um dem noch oft üblichen Maaßnahmen vorzubeugen, sieht der Tarif eine Strafe in der Höhe eines halben Tagelohnes vor, andererseits soll die Wartezeit bei der Lohnzahlung vergütet werden. Auswärts beschäftigte Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 1,50 bis 3 M. pro Tag, Ueberstunden sollen mit 10 Pf. Nachtarbeit mit 15 Pf. Lohnzuschlag vergütet werden. Dieser Tarif tritt am 1. August in Kraft. Im Tarif für die Bautischler wird die Arbeitszeit auf zehn Stunden festgelegt. Arbeiter über 23 Jahre erhalten einen Mindestlohn von 40 Pf., über 25 Jahre 44 Pf., im nächsten Jahre einen Pfennig mehr. Die Akkordlöhne werden um 5 Proz. erhöht. Dieser Tarif tritt am 1. September in Kraft. Beide Tarife gelten zwei Jahre.

Ausland.

Ministerielle Warnung vor Kinderarbeit in deutschen Glasfabriken.

Der holländische Minister des Innern hat an die Regierungskommissare verschiedener Provinzen des Landes ein Rundschreiben gerichtet, worin sie auf das Treiben von Agenten aufmerksam gemacht werden, die für deutsche Glasfabriken in Holland Arbeitskräfte, zumeist jugendliche und weibliche, anzuwerben suchen. Es heißt in dem Rundschreiben:

„Kürzlich stand im „Limburger Courier“ eine Annonce, in der bekannt gemacht wurde, daß in einer deutschen Glasfabrik Jungen von 14 bis 16 Jahren Stellung erhalten könnten. Reflektanten sollten sich bei einer hiesigen wohnenden Zwischenperson melden, über die dem Minister auf amtlichem Wege sehr ungünstige Auskünfte zugegangen sind. Auch ereignete es sich, daß zu Amsterdam ein Junge ohne Wissen und gegen den Willen seiner Eltern für eine Fabrik in Vielefeld angeworben wurde und erst zurückkehrte, nachdem sich die Polizei mit der Sache befaßt hatte.“

Der Minister fordert sodann die Regierungskommissare auf, innerhalb ihrer Provinz die Bürgermeister zu ersuchen, auf die Anwerbung jugendlicher und weiblicher Personen für ausländische Betriebe zu achten und sich zu vergewissern, ob die Zwischenpersonen vertrauenswürdige Leute sind und in welcher Position die angeworbenen Arbeiter und Arbeiterinnen kommen. Sind die Bürgermeister auf Grund ihrer Informationen der Meinung, daß es für die in Betracht kommenden Personen nicht ratsam ist, auf das Angebot der Agenten einzugehen, so haben sie öffentlich bekannt zu machen, daß es zweckmäßig ist, sich vorher beim Bürgermeister Aufklärung zu verschaffen.

Eingegangene Druckschriften.

Der deutsche Außenhandel 1906. Jahresbericht über die Lage des Geschäftsbetriebes mit dem Auslande. 295 Seiten. Herausgegeben vom Handelsvertragsverein. Verlag: Liebig u. Thiesen, Berlin, Niederwallstraße 15.

Ueberrecht. Band 2, an Werken der bildenden Künste. Von Müller-Reinholden. Broschur 5,50 M., gebunden 6,50 M. Verlag: R. Schellner (A. Sellier) in München.

Zur elfenstohringischen Verfassungsfrage. Von Rechtsanwält Dr. W. 60 Pf. Verlag: J. Walter, Berlin W. 30.

Was lehrt uns der Fall Joseph? 16 Seiten. 50 Pf. Verlag: J. Walter, Berlin W. 30.

Protokoll der 2. ordentlichen Generalversammlung des deutschen Arbeiter-Abkommens-Bundes. 64 Seiten. Verlag: J. Michaelis, Berlin, Luisenpark 65.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Eine zerrüttete Verwaltung.

Narbonne, 10. Juli. (W. S.) Einer amtlichen Mitteilung zufolge sind augenblicklich von 2 1/2 Millionen Frank jählicher Steuern nur 1 1/2 Millionen eingetrieben. Die finanziellen Folgen der Amtsniederlegung der Bürgermeister würden für die Gemeinden, Beamten, Lehrer usw. sowie verschiedenen Wohltätigkeitsinstitute sehr verhängnisvoll, da keinerlei Gelder ausgezahlt würden. Die Schulden der Gemeinden würden noch dadurch vermehrt, daß bei späteren Steuerzahlungen noch 5 Proz. Zinsen hinzukommen. Die Stabsbesamtsakten sind vernachlässigt, insbesondere keinerlei Geburten eingetragen, so daß später die Akten durch gerichtliche Eintragung gerettet werden müssen. Seit 10. v. M. ist keine einzige Ehe geschlossen worden.

Arbeiteraufstand.

Besancon (Frankreich), 10. Juli. (W. S.) 1100 Arbeiter des hiesigen großen Seifenfabrik sind in den Ausstand getreten, um gegen die Entlassung zweier Arbeitsgenossen zu protestieren.

Eine Drifschiff durch Feuer zerstört.

Kaushan, 10. Juli. (W. S.) Die Drifschiff Osba ist durch ein Feuerbrenn fast gänzlich zerstört worden. Ein dreijähriges Kind fand den Tod in den Flammen. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Dynamitexplosion.

Johannesburg, 10. Juli. (W. S.) Hier sind noch weitere Dynamitanschläge verübt worden, die große Verwundung hervorgerufen haben. Nahe bei dem Schacht der Cassimmine explodierten zwei Bleibhaken mit Dynamit, ohne Schaden anzurichten. Feiner wurde ein fruchtbarer Versuch gemacht, den Schacht der New Modderfonteinmine zu zerstören. (Siehe auch Vermischtes.)

Die russische Revolution.

Bauernunruhen.

Petersburg, 10. Juli. Zu den Bauernunruhen im Gebiete des Ladogasees wird gemeldet:

Etwa 200 Bauern hatten ein Seil über den Kanal gespannt, um den Verkehr der Schleppdampfer zu verhindern. Die Ortspolizei wurde durch Steinwürfe vom Seil ferngehalten und der Führer der Polizei tödlich angegriffen. Als dieser feuern ließ, flohen die Bauern, von denen zwei getötet und 20 verwundet wurden. Vier Verwundete sind gestorben und sieben befinden sich noch in Lebensgefahr. Auch an den Kanälen von Jelostroff im Gouvernement Nowgorod sollen gleiche Unruhen ausgebrochen sein. Auch hier habe es Tote und Verwundete gegeben.

Endlich reif zur Legalisierung!

Petersburg, 10. Juli. Wie ein hiesiges Blatt meldet, wird ein Mitglied des Kabinetts Stolypin ein Memorandum überreichen, in dem die Legalisierung der Kadettenpartei als zeitgemäß und als ungefährlich dargestellt wird.

Die Kadetten sind so zielbewußt von links nach rechts getrocknet, daß sie sich das Attest der „Ungefährlichkeit“ für den Partismus redlich verdient haben.

Soziales.

Klagen aus dem Kolonnenstreck im Baugewerbe.

Die Firma „Baugeschäft G. Käse u. Cie.“ hatte mit dem Puper Gläser, einem sogenannten Kolonnenführer, Vertrag auf Fertigstellung der Pugarbeiten auf einem Bau in der Völkerstraße und einem anderen Bau in der Amsterdamerstraße geschlossen. Diese Verträge lauten dahin, daß die Pugarbeit zu dem und dem Aufwand pro Meter Pughöhe „dem Puper Gläser“ übertragen wird. Es folgen unter anderem Bestimmungen über die üblichen Abschlagszahlungen und die Schlussrechnung nach vollständiger Fertigstellung. Im Vertrage heißt es ferner: „Die Arbeiten sind nach Kräften zu fördern und es ist ein willkürliches Unterbrechen der Arbeit zu vermeiden.“ — Selbstverständlich ist bei solchen Verträgen gemäß der praktischen Übung die stillschweigende Voraussetzung der Zusammentritt einer Gruppe von Arbeitskräften, einer sogenannten „Kolonne“. Auf beiden Bauten trat denn auch die Kolonnenarbeit in die Erscheinung. Gläser wirkte aber auf keinem dieser Bauten, sondern überließ die Kolonnenführerschaft dem Puper Vint.

Drei Prozesse aus den erwähnten Verträgen beschäftigten am Mittwoch die Kammer 3 des Berliner Gewerbegerichts unter Vorsitz Dr. Brettauers.

Sämtliche Kolonnenmitglieder vom Bau Völkerstraße klagten gemeinsam gegen G. Käse u. Cie. auf Auszahlung eines Abfordertes — „Nachschusses“ — von 408 M. Die Kläger hatten den Kolonnenführer Vint bevollmächtigt.

Herr Käse als Vertreter der Gesellschaft G. Käse u. Cie. machte prinzipiell gegen die Klage aller Kolonnenmitglieder geltend, daß er nicht mit ihnen, sondern nur mit Gläser als seinen Kontrahenten zu tun habe. In diesen habe er aber einen größeren Schadenersatzanspruch wegen Unterbrechung der Pugarbeiten am Bau Amsterdamerstraße. Abgesehen davon aber fehle ihm das Aufmaß der regulär fertiggestellten Arbeit am Bau Völkerstraße, da sein Geschäftsführer — nicht mehr bei ihm sei.

Mit Bestimmtheit betonte der letzte Behauptung gegenüber die Kläger, daß das Aufmaß stattgefunden habe und daß die Rechnung als richtig anerkannt worden sei. Sie sprachen ihr Erstaunen über die eigenartige Tatsache aus, daß Herr Käse über das Aufmaß und über die Berechnung der Vorschüsse immer noch nicht informiert wäre, obwohl seit Fertigstellung der Arbeiten am Bau Völkerstraße schon eine ganze Reihe von Wochen verstrichen sei.

Festgestellt wird noch: Der Beklagte Käse hat die Rüttlungen für das Pugen vorgehalten, er hat die Puperträger gestellt und er hat die Versicherungsbeträge, soweit sie geschicklich auf den Arbeitgeber fallen, getragen. Der „Kontrahent“ und Kolonnenführer Gläser hat keinen Zwischenverdienst erzielt.

Die Kammer nahm in dieser Sache folgenden Standpunkt ein: Nach den Feststellungen und dem Inhalt des Vertrages sei der Beklagte Käse der Arbeitgeber der Kolonnenmitglieder und nicht Gläser. Es hätten deshalb sämtliche Mitglieder der Kolonne gegen Käse Klagen können. Anders wäre es, wenn Gläser selbständiger Arbeitgeber wäre. Im Falle Vint und Genossen sei danach Behauptung zur Zahlung des Nachschusses an sich verpflichtet. — Da aber die Höhe des Anspruches nicht vom Beklagten anerkannt werde, so müsse zu ihrer Feststellung ein neuer Termin anberaumt werden. Es seien die Aufmaße und eine Aufstellung der Abschlagszahlungen einzureichen.

Die Firma „Geinrich Käse u. Cie.“ hieß ursprünglich „Geinrich Käse“, dann „Marie Käse“. Gerade solcher Firma gegenüber, deren Name und Inhaber öfter wechseln, wäre das Festhalten an der Konstruktion der Kolonne zu einer sogenannten Gesellschaft von besonders verderblicher Wirkung gewesen. Es ist erfreulich, daß das Gewerbegericht diesen von uns bereits besprochenen Standpunkt nicht aufrecht erhalten hat.

Käse u. Cie. wider Gläser (den oben genannten „Vertragskontrahenten“) hieß der zweite Prozeß. Es handelte sich um den Bau Amsterdamerstraße. Die von einer Kolonne auf Grund des mit Gläser geschlossenen Vertrages dort begonnenen und ein Stück geförderten Pugarbeiten sind infolge der bekannten Vorgänge im Baugewerbe liegen geblieben und hatten noch der Vollendung. Die Puper hatten die Arbeit niedergelassen. Herr Käse will dadurch einen nach Tausenden zählenden Schaden haben. Er beruft sich auf die Vertragsbestimmung, daß ein „willkürliches Unterbrechen der Arbeit zu vermeiden“ ist. Ein solches nimmt er an und beantragt gegen Gläser, daß dieser verurteilt werde, ihm vorläufig, gleichsam als Abschlag, eine Entschädigung von 2000 M. — zweitausend Mark — zu zahlen. — Gläser macht geltend, er habe sich Käse gegeben, Puper zu bekommen, nachdem die Kolonne den Bau verlassen hatte. Es seien aber gar keine zu haben für jene Arbeit. Und daß er allein persönlich dort puge, habe Käse selbst für nutzlos erklärt.

Die Kammer erklärte es für korrekt, daß sich Käse wegen seines Schadens aus der Niederlegung der Arbeit durch die Kolonne auf dem Bau Amsterdamerstraße an Gläser als seinen Vertragskontrahenten halte. Dem Grunde nach sei der Schadenersatzanspruch auch gerechtfertigt, denn privatrechtliche Verpflichtungen würden durch Lohnkämpfe nicht berührt. Aber Käse müsse seinen Schadenersatzanspruch selbst finanzieren. Das werde ihm hiermit aufgegeben. Wenn er es geben habe, werde neuer Termin von Amts wegen anberaumt werden.

Aus Industrie und Handel.

Der Nordatlantische Dampferriess.

Kürzlich brachten Berliner Blätter die Londoner Meldung, daß die Erneuerung des Zwischenpools der transatlantischen Dampferlinien gesichert sei. Die Delegierten der deutschen Reedereien wären von London abgereist, nachdem die Verhandlungen ergebnislos verlaufen seien. In Wirklichkeit sind die Vertreter der deutschen Gesellschaften allerdings aus London abgereist; aber die Verhandlungen zur Erneuerung des Pools sind, wie der „Hamburg. Corresp.“ erzählt, hierdurch nicht abgebrochen worden. Vielmehr haben sie, von ihrem Beginn an einen durchaus befriedigenden Verlauf gehabt und sind soweit gefördert worden, als das den in London versammelten Vertretern der am Pool beteiligten Reedereien nach Lage der Sache möglich war.

Der bei diesen Unterhandlungen zur Erneuerung stehende Pool, genauer der Nordatlantische Dampferlinienverband wurde im Jahre 1892 gegründet, nachdem schon 1875 zwischen der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd ein Vertrag geschlossen und 1885 unter Führung der Hamburg-Amerika-Linie die ersten gemeinsamen Konferenzen der Passagierlinien abgehalten waren. Dem Nordatlantischen Dampferlinienverband gehören an die Hamburg-Amerika-Linie, der Norddeutsche Lloyd, die Sloman-Union-Linie, die Holland-Amerika-Linie in Rotterdam, die Ned Star Line in Antwerpen, die französische Compagnie Generale Transatlantique, die Vereinigte Dampfschiffahrtsgesellschaft in Kopenhagen und die White Star Line. Durch den Nordatlantischen Dampferlinienverband wird der Zwischenverkehrsverkehr auf die einzelnen an ihm beteiligten Linien verteilt. Die Einkünfte aller Linien aus diesem Geschäft fließen in eine gemeinsame Kasse und werden am Jahresanfang nach dem vertragmäßigen Verhältnis unter die Mitglieder verteilt. Ergibt es sich, daß eine Linie weniger an dem Zwischenverkehrsverkehr teilnimmt, als im Vertrag für sie vorgesehen, so kann sie die Passagierpreise herabsetzen, um eine stärkere Anziehungskraft auf die Auswanderer auszuüben, wie das ja in letzter Zeit mehrfach der Fall gewesen ist. Die in London gestern und am Sonnabend abgehaltenen Verhandlungen wurden dadurch veranlaßt, daß sich verschiedene innerhalb des Dienstes der englischen Linien eingestellt hatten, die eine automatische Verlängerung des am 30. Juni d. J. abgelaufenen Verbandsvertrages unmöglich machten.

Internationaler Eisenmarkt.

Die Abschwächung am internationalen Eisenmarkt im zweiten Quartal eines Jahres ist eine so regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, daß sie allein nicht hinreicht, um aus ihr einen so ungünstigen Rückschlag auf die weitere Entwicklung der Konjunktur im Eisenindustrie zu ziehen, wie es bereits vielfach geschieht. Vergleicht man nämlich die Situation, wie sie im Vorjahre und auch 1906 zur Hochsommerzeit am internationalen Eisenmarkt lag, mit der jetzigen, so nimmt man in allen drei Jahren ganz die gleichen Erscheinungen wahr: eine Ermattung der Kaufkraft, ein Weichen oder doch Schwanken der Preise. So beweisen die Preisnotierungen für Eisen in Philadelphia, daß in jedem der drei Jahre gegen Ende Juni die Preise für Roheisen vereinzelt fielen; sie beweisen des Weiteren, daß der Rückgang in diesem Jahre am schwächsten war. Der Preis für die wichtigsten amerikanischen Eisensorten stellte sich nämlich in Philadelphia am

Table with 4 columns: Item, 1. Juni, 28. Juni, Zu- oder Abnahme. Rows include No. 2 Northern foundry, Grey forge, and No. 2 Southern foundry.

Die Preisbewegung für amerikanisches Roheisen, die gegenwärtig Gegenstand vieler ungünstiger Betrachtungen ist, ist also in diesem Jahre weniger fallend als in den beiden Vorjahren. Die Knappheit an Roheisen besteht un verändert fort, trotzdem die Einfuhr englischen Roheisens andauernd stark ist. In Großbritannien ist die günstigere Preisbewegung in diesem Jahre deutlicher als in Amerika. Während 1906, im Jahre des Aufschwungs, gegen Ende des ersten Semesters die Preise an allen wichtigeren Eisenmärkten fielen, sind sie in diesem Jahre in der letzten Juniwöche nur in London und für einzelne Sorten noch in Glasgow gesunken. In Middleborough dagegen sind die Preise verschiedentlich in der gleichen Zeit hinaufgegangen.

Es ist mehr noch die Unsicherheit über die zukünftige Gestaltung der Marktlage als die gegenwärtige Ermattung der Kaufkraft, die Preisrückgänge der Verkäufer herbeigeführt hat. Denn die Werke arbeiten noch so flott, daß die Beschäftigung zurzeit keine Lücken aufweist. Die Zurückhaltung, die die Käufer aber in der Verteilung neuer Aufträge beobachten, wird von Spekulantenausgenutzt, um eine Abwärtsbewegung der Preise zu veranlassen. Ende des ersten Semesters 1906 machte sich die Zurückhaltung der Käufer in gleichem Grade geltend; in Sheffield wurden in der letzten Juniwöche so gut wie keine neuen Geschäfte abgeschlossen; in Birmingham hielt sich das Geschäft ebenfalls in engen Grenzen. Auch in Middleborough wich das Gepräge des Marktes um nichts von dem der anderen Märkte ab.

Aus der Frauenbewegung.

Gesellschaftlicher Schand der weiblichen Ladenangestellten in der Schweiz. Wir berichteten vor mehreren Monaten, daß der zürcherische Regierungsrat Locher eine Enquete über die Verhältnisse der Ladenangestellten im Kanton Zürich vornahm und zu diesem Zwecke eine Versammlung der weiblichen Ladenangestellten abhielt, um ihnen gewissermaßen einen Instruktionkurs für die Mitwirkung bei der Enquete zu geben. Die Ergebnisse haben nun bereits zu einer gesetzgeberischen Aktion geführt, indem die Regierung bezw. der Chef der Volkswirtschaftsdirektion, Regierungsrat Locher, eine Vorlage zur Revision des kantonalen Arbeiterinnenschutzes ausgearbeitet hat, das auf die weiblichen Ladenangestellten ausgedehnt werden soll. Es soll daher auch für alle kaufmännischen Bureaus gelten, in denen weibliche Angestellte gegen Lohn arbeiten, sowie für alle Laden- und Ablagegeschäfte, Verkaufsmagazine und Warenhäuser, in welchen weibliche Personen gegen Lohn als Verkäuferinnen zur Bedienung der Kunden beschäftigt werden. Für die kaufmännischen Bureaus mit weiblichen Angestellten wird die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt, die nur ausnahmsweise für die Tage des kaufmännischen Jahresabschlusses und der Inventuraufnahme bis zu 2 Stunden täglich, aber nicht über 8 Uhr abends hinaus verlängert werden darf. Diese Ueberzeitarbeit muß besonders entschädigt werden. Für die weiblichen Ladenangestellten gilt wie für die Arbeiterinnen in anderen Betrieben der Jehn- und Montag, an den Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen der Reinstundentag. Die Arbeitszeit muß im Sommer in die Tageszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, im Winter von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends verlegt werden mit entsprechenden Zwischenpausen, wovon die Mittagspause 1 1/2 Stunden betragen soll. Im Monat Dezember können die Ladenangestellte ohne weitere behördliche Bewilligung bis abends 8 1/2 Uhr offen gehalten werden, jedoch ist die Ueberzeitarbeit den Angestellten besonders zu bezahlen. Die Vorlage schreibt auch die Beschaffung ausreichender Sitzgelegenheit für das Ladenpersonal vor. Für die Regelung der Sonntagsruhe gilt das am 1. Juli in Kraft getretene neue Sonntagsgesetz und für die übrigen Seiten des Arbeitverhältnisses gelten die Bestimmungen des bestehenden Arbeiterinnenschutzes. Wir begrüßen den vorgeschlagenen Fortschritt auf dem Gebiete des geschlechtlichen Schutzes der weiblichen Arbeiterschaft und wünschen, daß er nach dem Antrage der Vorlage am 1. Januar 1908 verwirklicht werde.

Verfassungen.

Der Wahlverein des dritten Kreises hielt am Dienstagabend im „Märkischen Hof“ eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es handelte sich hauptsächlich um den von der Generalversammlung am 4. Dezember 1906 verabschiedeten Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes Dr. Friedeberg. Der Vorsitzende Pohl erläuterte zuerst die Gründe, warum die Erledigung der Angelegenheit so lange verzögert wurde. Zuerst trat die Reichstagswahl, dann Friedebergs Aufenthalt in der Schweiz dazwischen, und auf seinen Wunsch habe man die Sache bis jetzt vertagt. Pohl las die Erklärung Friedebergs (die im „Vorwärts“ veröffentlicht war) und die dem Parteitag vorgelegte Resolution in bezug auf die Anarchosozialisten vor und meinte, durch seine Erklärung habe sich Friedeberg selbst außerhalb der Partei gestellt. Der Vorstand habe ihn zu einer Sitzung eingeladen, in der Friedeberg selbst sagte, es würde besser sein, wenn er der Partei den Rücken kehre, aber er wolle nicht freiwillig scheiden; darum sei der Vorstand gezwungen, mit einem Ausschlußantrage vor die Generalversammlung zu treten. Pohl ließ den Verdiensten und Fähigkeiten Friedebergs Gerechtigkeit widerfahren und erklärte, daß er mit Bedauern feststelle, daß die Partei in ihm einen Mann verliert, der sich so weiter Sympathien und vieler Schätzung erfreue.

Dr. Friedeberg nahm dann das Wort zu einer längeren Ansprache. Seine bekannte Erklärung sei durch die Resolution über die Anarchosozialisten veranlaßt worden. Er maß sich nicht das Recht an, aus der Partei auszutreten, es sei Sache der Genossen, ihn auszuscheiden. Er wolle kämpfen für die Interessen des Proletariats und er denke nicht daran, diesen Kampf einzustellen oder auszugeben. Wenn man ihn aber fortweist, weil er in verschiedenen Dingen anderer Meinung sei, so mühte doch vielen Genossen klar werden, daß in der Partei eine Entwicklung stattgefunden hat, die zu einer scharfen Kritik herausfordert. Er spreche für sich allein, habe keine Partei, keine Gruppe hinter sich, wenn er auch nicht antehbe, sich theoretisch für den Anarchismus zu erklären. Er vertrete die Anarchosozialisten gegen die Auffassung, daß sie nur mit einem Teil der Gewerkschaftsbewegung, der lokalistischen, den Zusammenhalt pflegen. Ihr Kampf richte sich ausschließlich gegen die Partei und sie geben der Partei die Schuld, wo die Gewerkschaftsbewegung zu wünschen übrig läßt. Friedeberg bespricht den Anarchismus, als dessen schärfsten Vertreter er Stirner nennt, der die volle Souveränität des Individuums in seiner ganzen Konsequenz vertritt. Diese Souveränität müsse aber in einer Gesellschaft Einschränkungen erleiden, und er erinnert an Kropotkins Lehre und führt als sehr lehrreiches Wort von ihm an: „Gegenseitige Hilfe als Faktor der Entwicklung“. Aus den Lehren des kommunistischen Anarchismus könne man nicht gut einen Unterschied vom Sozialismus konstruieren, außer wenn sich die Sozialdemokratie allein als Vertreterin des Sozialismus hinstellt. Diese leite alle Entwicklung im Kulturleben aus den ökonomischen Grundbedingungen ab und schlägt die Taktik ein, sich der politischen Macht zu bedienen, und um diese Macht zu erkämpfen und zu besitzen, geht die Partei Wege, die bedenklich seien. — Redner kritisiert Marx und bezeichnet es als einen Irrtum, daß Marx die ökonomische Struktur der Gesellschaft für alles verantwortlich macht, was innerhalb der Gesellschaft geschieht. Nicht die ökonomischen Kräfte allein, sondern auch die sehr wirksamen psychischen müßten berücksichtigt werden. Marx weise immer nur auf die Umwelt hin, während er die Innenwelt als mächtigen Faktor übersehen. Vielleicht lege der Anarchosozialist heute zuviel Gewicht auf die psychologische Seite der Entwicklung, aber jedenfalls betone die Sozialdemokratie auf der anderen Seite die ökonomischen Kräfte zu stark. Dadurch werde die Erziehung zur Persönlichkeit nicht in dem notwendigen Maße gefördert, sondern im Gegenteil zurückgehalten. Für den ökonomischen Kampf haben wir ja die Gewerkschaften, die Parteimühe auf dem psychologischen Gebiete arbeiten. Als der Redner dann von der Machtlosigkeit der großen deutschen Partei sprach und behauptet, sie sei im Auslande zum Spott und Beschämter geworden, wurde die Versammlung, die bis dahin aufmerksam zu gehört hatte, sehr unruhig und es erhob sich ein sehr starker Widerspruch. Der Klassenkampf sei verflacht, behauptete der Redner weiter. Dann greift er den Parlamentarismus an und spricht vor einem Gegenstand des Führertums in der Partei zu den Geführten. Daß die Religion Privatangelegenheit sein soll, daß man den antimilitaristischen Bestrebungen nicht Vorschub leistet, daß man so die Wert auf Wahlerfolge lege, das alles findet er bedenklich und erklärt, daß die Partei nicht mehr der schärfste, stärkste und kraftvollste Ausdruck des proletarischen Gedankens sei. Wo immer der Kampf für die Sache des arbeitenden Volkes ernsthaft geführt werde, da wolle auch er mitkämpfen und würde stets da zu finden sein.

Die Diskussion wird eröffnet. Genosse Braun wünscht, daß die Versammlung sich nicht für den Ausschluß von Dr. Friedeberg erklären möge, man könne sonst noch manchen anderen ausschließen und manchen Schuldigen finden. Er tritt den Ausführungen des Redners über den Parlamentarismus entgegen, gesteht aber zu, daß man an dem Programm der Partei vieles gerechterweise kritisieren könne. Gegen Friedebergs Theorien wolle er nicht streiten, da er sich ihm auf diesen Gebieten nicht gewachsen fühle, aber er könne sich damit auch nicht einverstanden erklären.

Genosse Gehrmann meint, wenn jemand selbst erkläre, daß er auf dem Standpunkt der Partei nicht länger beharren könne, so sei es selbstverständlich, daß er nicht mehr zur Partei gehören könne. Unser Programm müsse eingehalten werden und er frage, warum Genosse Friedeberg nicht Änderungen beantragt habe, wenn er dies für so unbedingt notwendig hält. Friedeberg sollte einsehen, daß wir die Massen des Volkes erst zum eigenen, selbständigen Denken erziehen müssen, und dazu seien wir gezwungen, so vorzugehen, so die Agitation einzurichten, wie es tatsächlich geschieht. Die Partei arbeite auf politischem, die Gewerkschaft auf dem wirtschaftlichen Gebiete und in dieser Art werden auch Fortschritte gemacht, werden Erfolge erzielt. Gehrmann, wie fast sämtliche Redner, äußerte den Wunsch, daß Friedeberg in aller Ruhe seinen Austritt hätte erklären sollen und es nicht auf den Ausschluß ankommen lassen müßte.

Genossen Kahn will es schätzen, als wolle Friedeberg eine Extrawahl gebieten haben. Er wendet sich gegen die theoretischen Ausführungen des Redners und erklärt, für die Genossen gelte es heute, praktisch Hand ans Werk zu legen, damit der Junkerstaat gestürzt werde und ein demokratischer Volksstaat entstehe, in dem jeder Arbeiter sein volles Recht erhalte. Man könne heute nicht von einem Generalaufstand reden, ohne die Massenorganisation vorbereitet zu haben. Dazu müsse Friedeberg beitragen, wenn er mithelfen wolle, die Dinge zu ändern, und dann hätte er alle Hände voll zu tun. Friedeberg wisse nicht, wie der Proletarier lebt und leidet, er sehe die Dinge aus der Ferne. Unter den Anarchisten herrsche eine große Meinungsverschiedenheit und es sei nicht leicht zu verstehen, was sie wollen. Unsere Partei biete jedenfalls ein Tätigkeitsgebiet, auf dem jeder praktisch mitarbeiten kann, damit unsere Hoffnungen und Wünsche sich erfüllen.

Genosse Gottfried Schulz glaubt nicht, daß der Anarchismus jemals die Welt erobern werde. Wir müßten unsere Bestrebungen auf dem Boden unseres Programms einrichten. Der Parlamentarismus sei nicht zu verwerfen; die Wahlen sind jedenfalls ein Barometer für uns, das sehr nützlich ist. Friedeberg könnte eine tüchtige Kraft sein für die Partei; aber da er nicht mehr mit uns gehen will, sollte er wenigstens selbst scheiden.

Genosse Krüger hält Friedberg, der mit der Sprache herabdrückt, für ehrlicher als manden Genossen vom rechten Flügel. Der Grundlag, daß derjenige, der das Programm nicht voll anerkennt, die Partei verlassen muß, ist aufrechtzuerhalten. Derselben Meinung ist Genosse Moebius, der große Verdienst gegen das Programm in Friedbergs Verhalten erkennt.

Der Friedberg nimmt noch einmal das Wort und wendet sich gegen die verschiedenen Angriffe in den Ausführungen der Disziplinardirektor. Er wolle keine Extrawürst geboten haben, er habe überall praktisch mitgearbeitet, aber er habe dabei gelernt, daß das Proletariat aus der Offensive in die Defensive gedrängt worden ist. Der Parlamentarismus mag einmal unentbehrlich gewesen sein, ist es aber nicht mehr. Die Macht der Partei sei jetzt soweit

gerückt worden, daß andere Kampfmethoden notwendig geworden sind. Als Redner meint, daß er große Hoffnungen auf die Gewerkschaftsbewegung setzt, erinnert ihn Gottfried Schulz an die Unfruchtbarkeit der englischen Gewerkschaften und fragt ihn dann, was es nütze, in der Ecke zu stehen und laut zu protestieren, wenn sich doch niemand darum kümmere. Folgen wir Friedberg, so kommen wir zur Sektiererei und werden keinen Schritt mehr vorwärts tun können.

Nach einigen kurzen Auseinandersetzungen zwischen Braun, Gehrman und Dr. Friedberg, die sich gegenseitig in einigen Punkten mißverstanden hatten, stimmt die Versammlung über den Antrag des Vorstandes ab, der angenommen wird. In das nun den Fall Friedberg übernehmende Schieds-

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 11. Juli.
Anfang 8 Uhr.

Neues fgl. Operntheater. Wiener Blut.

Deutsches. Der Jongleur.

Schiller O. (Kammer-Theater.) Der Postillon von Lonjumeau.

Schiller N. (Reichs-Wilhelms-Höfliches Theater.) Kyritz-Pyritz.

Neues Schauspielhaus. Kaffee, Kleines. Vater und Sohn.

Romische Oper. Carmen.

Deutsches. Die lustige Witwe.

Volkstheater. Die Welt ohne Männer.

Verhard Hofe. Der große Unbekannte. Anfang 8 1/2 Uhr.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Blumenstrauch. Ein toller Esemann. Erbsenbündel.

Wintergarten. Der Teufel lacht dazu. Wintergarten. La Tortajada. Spezialitäten.

Wolfs. Der Hochzeitsgast. Spezialitäten.

Walhalla. Spezialitäten.

Dolles Coprice. Gellerranta. - Paris. Anfang 8 1/2 Uhr.

Vajinge. Spezialitäten.

Reichshallen. Stettiner Sänge.

Urania. Landstrasse 18/19. Im Lande der Mitternachtssonne.

Sternwarte. Jubiläum. 27/02.

Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.

Vater und Sohn.
Morgen und folgende Tage: Vater und Sohn.

Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:

Die lustige Witwe.

Operette in 3 Akten v. Franz Lehár.

Lustspielhaus.
8 Uhr: Kleine Operette - Schauspiel Die Welt ohne Männer.

Heidi Wälder als Gast.

Apollo Theater

Ab 8 Uhr: Die neuen hervorragenden Spezialitäten! U. a.: Jean Paul, Dumouch, Jean Clermont mit seiner Fiesca-Parodie Barnum u. Weisfeld.

10 Uhr: **Hartstein**
In seiner Uebersetzung

„Der Hochzeitsgast“ als Erstvorführender Schumann.

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr.

Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollander. Dirigent Max Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz. Rauchen überall gestattet.

Wintergarten

Ende der Saison 15. Juli.

La Tortajada.

Glänzendes Programm.

Brunnen-Theater
Badstraße 58. Direkt.: Dornh. Ross.

Carmen.
Spezialitäten 1. Ranges: Örringtontruppe, Artur Wolff, Adolf Böckel, Loro-Quartett. Die weltberühmte Teufelspanntone der Phönicis Quintans Comp.

Eine unruhige Nacht.
Heute: Großer Elite-Ball. Kaffeeöffnung 9 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Schiller-Theater O.
(Ballner-Theater.)
Moritz-Cyber.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Schauspiel **Helene Babel: Der Postillon von Lonjumeau.** Romische Oper in 3 Akten v. Ad. Adam.

Freitag, abends 8 Uhr: Don Juan oder: Der stänische Gast.

Sonnabend, abends 8 Uhr: **Carmen.**

Schiller-Theater N.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Abends 8 Uhr:

Kyritz-Pyritz. Sommerpreise.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:

Im Lande der Mitternachtssonne

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab nachm. 5 Uhr:

Großes Militär-Doppel-Konzert.

Kinnet 1 Mk., von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Passage-Theater.
Jeden Abend 8 Uhr:

Der große Verwandlungskünstler **Arturo Bernardi.**

Berlins schickste Sourette

Ida Perry
14 Variété-Sensationen 14

DERNARD ROSE THEATER
Nr. Jeanstr. 132. Täglich:

Im Garten, Anf. 4 1/2 Uhr: Das erste fällige **Spezialitäten-Programm.**

Spezialität 50 Pf., Entree 30 Pf.

Im Theater abends 8 1/2 Uhr: **Der große Unbekannte.** Sommerpreise.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Strassenstr. 10.

Auf vielfachen Wunsch! Umbedingt letzte Aufführung:

Die Bettlerin
oder: Die vom Bild erkündete Mutter. ???. The Colley Ashton ??? ???. Das geheimnisvolle Rätsel ???

Walhalla-Variete-Garten
Heinbergweg 19/20, Hoyers. Tor.

15 Juli-Spezialitäten. **Promenaden-Konzert.**

Anf.: Konzert 5; Fortsetzung 7 Uhr. Bei ungünstigem Wetter Vorstellung im Theater 8 Uhr. Kleine Sommerpreise.

Belle-Alliance-Garten
Herlichster Sommergarten Berlins. Weltberühmte Illumination.

Vollständig neue Anlagen. Täglich:

Elite-Variete-Vorstellung
Anf. wochentags 6, Sonntag 4 Uhr.

Fröbels Allerlei-Theater
früh. Puhmann, Sadow. Allee 148. Neuestes Volkstheater Berlins.

Venezia für den Regisseur **Albert Aurich.**

Einmalige Aufführung: **Die schöne Ungarin.**

Soffe in 4 Akten von W. Wagners. Dazu das vorzügliche **Juli-Programm** in seinen besten Leistungen.

Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Prater-Theater.
Rastanien-Allee 7/9.

Flotte Weiber.
Spezialitäten 1. Ranges. Musikanten der Löwenbraut **Tilly Böbe** mit ihrer drei Löwen. **Konzert und Ball.**

Anfang 4 1/2 Uhr.

Freie Volksbühne

Alle diejenigen Mitglieder, welche auch in der nächsten Saison dem Verein angehören wollen, müssen eine diesbezügliche Erklärung sofort in ihrer Zahlstelle abgeben. Umschreibungen in eine andere Zahlstelle sind nach Abholung der neuen Karten aus der bisherigen Zahlstelle nur in den Monaten Juli und August zu bewirken.

Anmeldungen zur 19. und 20. Abteilung werden, soweit noch Raum vorhanden, in allen Zahlstellen angenommen. Das Einschreibegeld und der Beitrag (90 Pf.) ist bei der Anmeldung bis zur Aufnahme durch den Vorstand in der Zahlstelle zu hinterlegen. 229/12*

Der Vorstand. In Vertr.: G. Winkler.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.
Sonnabend, den 20. Juli, im Böhmischen Branhaus, Landsberger Allee 11/13:

30jähriges Stiftungsfest

verbunden mit den 50jährigen Gedenktagen unserer Mitglieder **Adolf Bremer, Robert Küchenmeister, Friedrich Radso.**

Bei günstigem Wetter: **Garten-Konzert.** Nachher **Gr. Sommer-nachts-Ball** mit Rosen-Polonaise. Anfang 8 1/2 Uhr. Entree für Herren 50 Pf. Damen 25 Pf.

Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins laden wir hiermit freundlich ein, recht zahlreich zu erscheinen.

Eintrittskarten sind vorher bei nachfolgenden Komiteemitgliedern zu haben: G. Girle, Waldemarstr. 49, parkette; G. Volkmann, Graunstr. 29; Gagenstein, Schöneberg, III; Wols, Rabenstr. 3, Aufg. III; Mathies, Alperstr. 5, Kniegebäude I; Haupt, Schönleinstr. 7 I; Geinr. Wüste, Reichenbergstr. 145, Kiergel III; Wüchner, Wladimirstr. 20; Girelzen, Gartenbergstr. 18, sowie bei den Mitgliedern H. Brunsel, Wladimirstr. 61; Karl Wahn, Eisenbahnstr. 32 II; G. Schacht, Prenzlauer Allee 209 (Wildgäßchen). Abentasse findet nicht statt. 229/12*

Das Komitee.

Arnold Scholz Neue Welt Hasenheide 108/114.

Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.**

Gr. Doppel-Konzert

Gala-Spezialitäten-Vorstellung

Brillant-Feuerwerk
des Virtuosen **Adolf Hock.**

Anfang 5 Uhr. **Tanz-Reunion.** Anfang 5 Uhr. Entree zum Theatergarten 10 Pf. Entree zum Theatergarten 50 Pf.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76-79.

Direkt a. d. Ringbahnstation. Besondere Jagdgesellschaft n. allen Stadtricht. Ob schön! Täglich im berl. Garten oder gr. Saal: **Ob Regen!** Das neue und beste Programm Berlins, u. a.:

Brothers Bearwells, phänomenale Melange-III.

Original Clown Doll, Miniatur-Jirafas.

U. a.: 50 Wac Brante demjenigen, welcher den Hiel Nidel dreimal um die Bühne herumtreibt.

Anf. 3 Uhr. Kaffee. Soltschäftig. aller Art. Entree 20 Pf., Somt. 30 Pf.

Artushof, Perlebergerstraße 26.
Fortsetzung der großen internationalen Ringkampf-Konkurrenz. **Georg Wittmann, Berlin, gegen Georg Dittmann, Brandenburg. Entscheidungs-Ringkampf**

großen Reih. Geitjean, Berlin, und Albert Gein, Berlin. Anfang 6 1/2 Uhr. Ringkampf 9 Uhr. Vorher: Theater.

Singer Nähmaschinen.
Einfache Handhabung! Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!

Weltausstellung Paris 1900: **Grand Prix** Weltausstellung St. Louis 1904.

Unentgeltlicher Unterricht, auch in modernes Nähmaschinen.

Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen.

Verlosungsartikel zu Landpartien, für Vereine u. nur Reichelten, Lampions, Stockklatternen, Packeln, Girlanden, Mützen, Musik- und Radmaschinen

spottbillig im Engros-Geschäft

L. H. Gotthilf, Alte Jakobstraße 93, an der Seydlitzstraße. Vereinen extra hoher Rabatt. 54200*

Wirtschaftsproblem gelöst!
Von unermesslichem Wert für die Verwaltungsbeamten.

Das Wirtschaftsproblem der Gegenwart und der Zukunft (ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen (Kommissionär: Otto Weber, Leipzig). Broschüre A, vollständige Ausgabe, Mk. 2. - Teil- und Volksausgabe, 60 Pf. Gegen Einsendung von Mk. 2.10, bezw. 65 Pf. für das Inland, Mk. 2.20 bezw. 70 Pf. für das Ausland, werden die Broschüren portofrei vom Verleger Kaufmann Michael Proestler in Würzburg versandt, wenn in Buchhandlungen nicht erhältlich. Man verlange ebendasselbe Flugschriften und Prospekte.

Schweizergarten

Am Königstor. Am Friedrichshalm. Straßenbahn 1, 2, 4, 17, 59, 62, 63 u. 74.

Täglich:

Theater-Vorstellung.

Neue Spezialitäten.

Kinematograph und Ball.

Freier Damentanz.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 13/15. Vertikale Kollung: Paul Mihlitz.

Täglich: **Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.**

Jeden Montag: **Sommerfest.** Jeden Mittwoch: **Die beliebtesten Kinderfeste.** Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.** Die Kaffeezeit ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

Volksgarten-Theater.
Bad-Behmstraße - Bahnhof Gesundbrunnen - Bellerbassestraße.

Der rechte Weg.
Original - Volkstheater mit Gesang und Tanz in 4 Akten von W. Geirde.

Hierzu: Das neue **Riesen-Spezialitäten-Programm.** Vortragsaufstellungen.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänge.
Anfang wochentags 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Som 16. 7. bis 31. 7. **Wahspiel Winter-Tymian.**

Sanssouci, Kotibuser
Direktion Wilhelm Reimer. Bei günstiger Witterung auf der Gartendüne. Heute (sonnig) jeden Sonntag und Montag: **Hoffmanns Nord. Sänge u. Tanzkränzen.** Stürmischer Erfolg!

Der Messerschmied. Besteht in 1 Akt. Sonntag Beginn 5, wochent. 8 Uhr.

Gstbahn-Park
Am Kästrinorplatz, Rüdersdorferstr. 71

Hermann Imbs.
Täglich: **Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**

J. Baer
Bailstr. 28. Prinz-Allee Herren- und Knaben-Moden, Borutkleidung, Palots u. Havelocks. Großes Lager in- und ausländischer Stoffe zur Anfertigung nach Maß.

Affarbilligste, streng teste Preise.

Unserem Genossen u. Zahlstellenwart **Max Faber,** Kaffee, 30. Geburtstags die besten Wünsche von den 17508 Genossen des Bezirks 008.

Unserem Genossen **Wilhelm Regenberg** nebst Frau zum 25 jährigen Jubiläum ein donnerndes Hoch!

Die Genossen des 16. Bezirks (Nixdorf).

Sozialdemokratischer Wahlverein
des 2. Berliner Wahlkreises. Bezirk 108.

Am Montag, den 8. Juli, verharb an Kungensden unser Mitglied, der **Grüner**

Max Bergmann.
Ehre seinem Andenten!

Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 11. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Kreuz-Kirchhofes in Marienb. aus statt. 229/11

Um rege Beteiligung wird gebeten. **Der Vorstand.**

Montagabend 7 1/2 Uhr verschied plötzlich mein lieber Mann, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel **Heinrich Schmidt**
im 32. Lebensjahre.

Dies zeigen liebetrübt und um ihre Teilnahme bittend an **Die trauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet heute 8 Uhr von der Leichenhalle des neuen Tempelhofer Kirchhofes, Gräber Weg, aus statt.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sagen allen Freunden und Bekannten unseren tiefgefühlten Dank. 54342

Die trauernde Witwe **Johanna Birkholz** nebst Tochter.

Danksagung.
Für die herzlichste Teilnahme und die Kranzsenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guter Vaters

Paul Haase
sagen wir allen Freunden, Verwandten und Bekannten, insbesondere den Eltern und den Kollegen der Firma Schödt u. Müller und dem zweiten Berliner Wahlkreis unseren innigsten Dank.

Auguste Haase nebst Sohn.

Hochwald
und Landparzellen direkt a. fgl. Forst u. Brücke-Str. 11. von 10 Mt. au

Hohen-Neudorf
(Rorbahn) Gas- und Wasserleitung am Ort. Verkauf täglich in unserem Verkaufspavillon direkt am Bahnhof. **Nieschalke & Nitsche,** 53552* Landsbergerstr. 66.

Otto Pritzkow
Hünzstraße 16.

Welt-Ausstellungs-Biograph (St. Louis) Theater lebender Photographien. Täglich Eingang von Neuhöfen. Den ganzen Tag Vorstellung.

Gesetzt. Geschützt. **TASSI** CIGARETTEN sind die besten. **ULLY YORK ACOSTA** } **3 Pfg.**

Achtung! **Achtung!**

Zentralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.

Freitag, den 12. Juli, vormittags 11 Uhr, bei Freyer, Koppenstraße 29:

Versammlung der Ausgesperrten bzw. Streikenden aller zum Zweigverein Berlin gehörigen Zahlstellen und Bezirke der Maurer.

Tages-Ordnung: 142/2*

Der Stand unserer Bewegung.

Streichkarte legitimiert. Die Verbandsleitung.

Achtung! **Achtung!**

Maurer!

Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands

Ortsverein Berlin. 129/20

Freitag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Boeker, Weberstraße 17:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

Der Stand der Lohnbewegung.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zentral-Verband der Zimmerer

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Bureau: Engel-Ufer 15 v. III, Zimmer 32. Fernsprecher: Amt 4 Nr. 2789.

Freitag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

bei Keller (Inh. Freyer), Koppenstr. 29.

Tages-Ordnung: 254/20*

Unsere Lohnbewegung.

Mitgliedsbuch legitimiert.

An alle Mitglieder richten wir hiermit das Ersuchen, pünktlich zur Stelle zu sein.

Der Zahlstellen-Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Achtung! Sitzmöbel-Branche! Achtung!

Donnerstag, den 11. Juli 1907, abends 8 1/2 Uhr, bei Donath, Schönleinstr. 6:

Vertrauensmänner-Versammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Kommission.

Spiegelrahmen-Branche!

Donnerstag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Merkowski, Hindenburgstr. 90:

Versammlung

aller in der Spiegelrahmenbranche beschäftigten Kollegen.

Sämtliche Kollegen dieser Branche haben zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Magazinarbeiter.

Montag, den 15. Juli 1907, abends 6 1/2 Uhr, in Frankes Festsaal, Schönländerstraße 39:

Öffentliche Versammlung

aller in Möbelgeschäften beschäftigten Tischler, Polierer, Beizer sowie Sälgearbeiter.

Tagesordnung: 1. Der abgeschlossene Tarifvertrag der Berliner Holzarbeiter und wie kann derselbe für die Magazinarbeiter von Vorteil sein? Referent: Kollege Albert Schreiber. 2. Welche gesellschaftlichen Organisationen haben sich die Magazinarbeiter anzuschließen, um ihre Lage zu verbessern? 3. Kollegen! Die überaus traurigen Verhältnisse in unserer Branche bedürfen dringend der Aufbesserung. Deshalb ist es notwendig, daß sämtliche in Möbelgeschäften beschäftigten Kollegen pünktlich erscheinen. Die Kommission.

Schöneberg!

Freitag, 12. Juli, abds. 8 1/2 Uhr, in G. Dopf's Festsaal, Weiningerstr. 8:

Volksversammlung.

Thema: Unsere Afrikaner. Persönliche Eindrücke vom Kurfürstlichen Hof. Referent: Kollege Kurt Eisner. Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, die Versammlung zahlreich zu besuchen. [1/2] Der Vorstand. J. R. A. Käter.

Kranken- und Sterbe-Zuschußkasse der Schneider Berlins

und verwandten Berufsgenossen.

Sonnabend, d. 13. Juli er., abends 9 Uhr.

Außerordentliche Generalversammlung

im Klubhaus, Kommandantenstr. 72.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom ersten und zweiten Quartal. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Statutenberatung. 4. Kostenangelegenheiten. 5. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

NB. Die Unterhaltungen werden vom 1. Juli ab Engel-Ufer 12 Mittwochsabends von 3-10 Uhr ausgezahlt, ebenso finden auch dort die Antragsmeldungen statt. 1783b

Die Generenbarie findet am Sonnabend, den 27. Juli, nach dem Spreewald statt. Treffpunkt: Görtz'scher Bahnhof abends 12 Uhr.

Orts-Krankenkasse der Gelb- u. Zinggießer zu Berlin.

Am Donnerstag, den 18. Juli 1907, abends 8 Uhr, findet im Lokal des Herrn Wollschäger, Waldenstr. 21, eine

Außerordentliche General-Versammlung

statt, wozu die Vertreter hiermit ein- geladen sind.

Tages-Ordnung:

1. Verteilung des Protokolls. 2. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des § 30 des Statuts. 3. Neuwahl für 2 aufgeschobene Vorstandsmitglieder. 4. Verschiedenes.

Berlin, den 10. Juli 1907. 1772b Der Vorstand.

Alle Wanzen

werden nebst Brut durch mein Mittel vollständig vertilgt. — 50 Pf. u. 1,00. — (Ebenfalls Schwaben, Mücken, Franzosen, Blattläuse usw. Schadet 30 Pf. 60 Pf. u. 1,00. 49942*)

Zahlreiche Anerkennungen.

1000 Mark Belohnung

zahlt demjenigen, der mir einen Hinweis nachweist. Nur allein echt bei **Hugo Barth**, Drogerie, jetzt Brunnenstr. 14, früher Nr. 81.



In Qualität die besten und heute wie seit Jahren die beliebtesten bei richtigen Kennern.

JOSETTI VERA

CIGARETTEN

besitzen so lange und so ausschliesslich die beste Qualität bester türkischer Cigaretten, dass sie zu rauchen ein Beweis guten Geschmacks ist.

10 St. 30 Pfennig.

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuester Katalog in Kopie! viel Anträge u. Prof. grad. u. d. H. Unger, Gumboldtstr. 10, Berlin NW., Friedrichsplatz 4 91/92.

Von der Steife geräd. 48/17*

Dr. Eugen Haagen.

Wanzen ++

u. Brut löst mit unfehlbarer Sicherheit Reichel's verstärktes Wanzenfluid.

Nicht stechend, nicht feuergefährlich. Kein übler Geruch, nachhaltige Wirkung 50 Pf. 1.—, 2.—, 3.—, 5.—, 10.—, 20.—, 50 Pf. an.

Einzig echt und garantiert nur mit Marke **Tod und Engel.**

Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4. Fernspr.-Anschlüsse A. IV. 4751, 4752, 4753.

Große Auswahl!

Verlosungs-Gegenstände

zu Landpartien liefert 52991L*

zu Engros-Preisen

L. Katz & Co.,

Spandauerstr. 45 und Kaiserstraße, Ecke Schillingstraße.

Steppdecken

Spezialhaus

Emil Lefèvre,

Berlin Süd. Seit 1882

nur Oranienstr. 158

Unter- nirgends Filialen!

Gelegenheitskauf!

Bunt Cretonne	Ersatz für Deckheit	3 00
Similiseide	in den Farben rot, blau, oliv	5 25 7 50
Wollatlas		6 75 8 50
Bunte Normal-Schlafdecken		1 50 2 50 3 50
Wolldecken	ganz dick	3 00 4 00
Reisedecken	(engl.)	5, 8, 10 m

Pracht-Katalog mit ca. 600 Illustrat. gratis und franko.

Neu erschienen:

Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch.

Von Parvus. Preis 1 Mark.

Ferner empfehlen wir:

Bebel:	Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie.	20 Pf.
Bernstein:	Die verschiedenen Formen des Wirtschaftselends.	20 Pf.
Braun, J.:	Die Frauen und die Politik	20 Pf.
Dietgen:	Die Zukunft der Sozialdemokratie	20 Pf.
Göhre, P.:	Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde.	10 Pf.
Grulich:	Ueber die materialistische Geschichtsauffassung.	25 Pf.
Kampfmeyer:	Die Sozialdemokratie im Lichte der Kultur- entwicklung	50 Pf.
Kautsky:	Sozialreform und soziale Revolution	40 Pf.
Kautsky:	Am Tage nach der sozialen Revolution	30 Pf.
Pannekoek:	Der Kampf der Arbeiter	20 Pf.

Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung

Herausgegeben von Eduard Bernstein.

I. Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Preis in Leinen geb. 6,50 M., halbjähr. geb. 7,50 M.

Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW. Lindenstr. 69, Laden. 204/10*

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. In Trebbin (L.-B.) steht uns das Lokal „Schägenhaus“, Joh. W. Fromm, zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung.

Verichtigung. In der Lokalliste muß es unter Reu-Bittau anstatt: Rest. Friedrichshof, Joh. Frank, Restaurant Burg, heißen: Restaurant Friedrichshof, Joh. Frank, Kolonie Burg.

Die Besucher des Luther-Kirchhofes in Lantow, Marienfelderstraße, machen wir darauf aufmerksam, daß uns dortselbst das Lokal Paul Ebeles Wirtshaus, früher Bergers Wirtshaus, zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung steht, worauf wir auch die Lantowiger Genossen besonders hinweisen wollen.

Die Lokalkommission.

Rixdorf. Im Interesse unserer Bibliotheksleser eruchen wir die Mitglieder, die aus der Bibliothek Redarstraße 2 entliehenen Bücher bis spätestens Sonnabend, den 13. Juli, selbst abzugeben. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Reisezeit.

Welchem Berliner schlägt das Herz nicht höher, wenn vom Reisen gesprochen wird? Der Wunsch, einmal herauszukommen aus dem beengenden Häusermeer, aus den dumpfen Straßen mit ihrem hastenden Gehen und Rennen, einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit, dem ohrenbetäubenden Getöse, dem Schimmel und Getöse der verschiedensten Verkehrsmittel zu entkommen und fern vom brausenden Weltstadtgetriebe, dem Kaufmann uralter Saine, dem monotonen, schlaftrigen Geplätscher der Wellen am Strande der See zu lauschen, besetzt wohl jung und alt.

Die Umgegend Berlins mit ihren anmutigen Wäldern und Seen in allen Ehren, aber das Auge möchte doch auch mal was anderes und zwar längere Zeit sehen; weite wogende Kornfelder mit fernem unbegrenztem Ausblick; sanft ansteigende Hügelketten, trohige Vergriesen mit wildromantischen Seitentälern, in denen schimmernde Sturzflüsse sich mit zornigem Getöse ihren Weg über Felsgeröll bahnen oder auch das Meer, in seiner grandiosen, überwältigenden Schönheit, auf dessen Wellen sich unzählige Möven tummeln und riesige Schiffe in majestätischer Ruhe ihrem Ziele zusteuern.

Gehen wir jetzt, in diesen Tagen, nach den Fernbahnhöfen, so bietet sich uns ein eigenartiges Bild. Ein einziger Blick auf das Reisepublikum erinnert uns daran, daß die Berliner Reisezeit angebrochen ist. Schon die Hast und Unruhe, das unsichere Hin- und Herrennen und nervöse Fragestellen unterscheidet die Sommerfrischler von den Geschäfts- und Gewohnheitsreisenden. Ueberwiegend sind natürlich jene, an deren Wiege die launische Göttin Fortuna Pate gestanden hat, oder die es verdient haben, durch — na, wie liest man es doch immer so hübsch in den bürgerlichen Zeitungen? Nichtig — durch „Fleiß und Sparsamkeit“ sich ein stattliches Vermögen zu erwerben.

Prächtige Jutergespänne und elegante Automobile fahren an die Bahnhofstrampe heran und Gepäckträger reihen dienstbeflissen die Bagatelle auf, dem die Herrschaften mit Grandezza entsteigen. Koffer, Kisten, Kutschachteln folgen hinterher, denn diese Ausgewählten reisen mit allem Komfort und besonders die Damen haben sich mit der weltbewegenden Toilettenfrage das Arme, kleine Mädchen zermartet, daß ihnen schon aus diesem Grunde ein längerer Aufenthalt in Belgien oder der Gegend von Brüssel, in dem sie sich befinden, ein Vergnügen ist. Sie benutzen D- und Luxuszüge mit Schlaf- und Speisewagen, überhaupt alle Erfindungen der Neuzeit in der Reisebeförderung stehen ihnen zur Verfügung.

Erst in zweiter Linie kommt der Mittel- und Beamtenstand, der sich noch mal was leistet und den anderen geizig abquält, wie sie sich räuspert und wie sie spuckt. Sie benutzen Schnellzüge und suchen Badeorte bescheideneren Ranges auf.

Zwischendurch sieht man Frauen, denen der Kampf ums tägliche Brot deutliche Spuren ins Antlitz gedrückt hat, mit ihren blassen, schwächlichen Kindern, die in ihren abgetriebenen, sauberen Wäschflecken mit großen Augen dem ungewohnten Treiben zusehen. Vater muß zu Hause bleiben, muß arbeiten, schon um seine Stelle nicht zu verlieren, und nur der Mutter mit den Kindern ist es vergönnt, bei den Großeltern in dem weitabgeschiedenen pommerischen Dörfchen sich zu erholen. Aber den Kindern, diesen bleichen, blutarmen Großstadtpflänzchen eröffnen sich ungeahnte Perspektiven, und in kindlicher Ungeduld streben sie dem neuen, fremden Ziele zu. Wie werden sie sich mit den braunen, kräftigen Dorfkindern auf den weiten, abgemähten Wiesen tummeln, ihre schwächlichen Körperchen dem schmalen Dorfbach sorglos anvertrauen und eine Welt neuer, ungekannter Eindrücke in sich aufnehmen.

Aber selbst diese bescheidene Abwechslung ist nur wenigen armen Familien möglich, nur jenen Glücklichen, die noch liebe Verwandte oder Bekannte auf dem Lande besitzen und deren Verhältnisse ihnen eine solche Extrabagage gestatten. Tausende und Abertausende aber müssen ununterbrochen in die Treitmühle und sich mühen und plagen, um das nackte Leben zu fristen. Kein Sonnenstrahl, kein Lichtblick fällt in das Dunkel ihres Daseins. Morgens, oft genug noch mit kranken, stichem Körper, in die Fabrik oder zur Arbeitsstelle, abends zurück in die dumpfe, muffige Hofwohnung; keine Erholung, keine Abwechslung!

Nur in Zeiten der Arbeitslosigkeit, da gibts — Ferien und — leere Töpfe und Jean Sorge grinst durch die Fenster in die kalte Stube. So will's die göttliche Weltordnung und wehe! Räuber und Mörder über den, der sich in die Reihen der Klassenkämpfer stellt, um diese Zustände zu ändern und auf den Trümmern der heutigen Gesellschaftsordnung eine sittliche, gerechte aufzubauen. Nur wird sich die Klassenbewusste Arbeiterklasse nicht abhalten lassen, die einmal beschrittene Bahn weiter zu verfolgen, einer lichten, frohen, sonnigen Zukunft entgegen!

Wie Lebemannern enden.

Vor zehn Jahren war Paul Sch. ein gesuchter und geschätzter Rechtsanwalt. Geschick, weil er in den westlichen Vororten gewaltige Terrainspekulationen „schob“ und spielend Summen verdiente, um die ihn die Kollegen beneideten. Spielend gab er den Rammon wieder aus, warf ihn mit vollen Händen durchs Fenster. Wie bei

so vielen talentvollen Menschen, war sein größter Fehler der Leichtsin.

Und der Leichtsin artete bald in komplett en Größenwahn aus für eine Droschkenfahrt von Strangler bis zum Brandenburger Tor zahlte er regelmäßig zwei harte Taler. Die Droschkenkutscher in der Friedrichstadt kannten ihn alle und rissen sich darum, den noblen Rechtsanwält zu fahren. Diners oder Soupers bei Dressel oder Hiller, natürlich in holder Begleitung, mit Rechnungen, von deren Beträgen ganze Familien monatlang leben konnten, waren ihm Kinder spiel. Er trank auch, und er vertraut sich zuletzt den Verstand. Zahllose Liebhaber aus allen Kreisen hielten ihm das Geld kleinschreiben. Er war nicht wählerisch, der Rechtsanwalt Paul Sch., wenn das Mädchen nur schön war. Denn Schönheitssinn besaß er. Ob eine wirkliche Dame, ob Verkäuferin, Konfektionärs, Schenknamfell oder Dienstmagd, es war ihm egal. Eines Tages hatte er ein Vermögen bei sich, fremdes Geld, das er irgendwo unter den Linden deponieren sollte und wollte. Da führte ihn der Satan in der Postage ein hübsches, hübschbüßches Mädchen in den Weg. Er kam, sah und siegte. Vergessen war das Vermögen, vergessen das Depot, vergessen bald auch die Standeshöhre. Von Dressel ging es zu Hiller, von Hiller zum Ballhof, vom Ball nach Hause. Und als der Rechtsanwalt am späten Vormittag mit wüstem Kopf erwachte, war das hübsche Mädchen fort, aber auch das Vermögen. Es war ein hübscher Grobian gewesen, über fünfzigtausend Mark. Noch einmal hatte er Glück. Nach sechs Wochen bekam er das Geld wieder. Bis auf einen lumpigen „Gruß“, den das Mädchen, ein noch ziemlich weltunerfahrenes Ding gewechselt und verpulvert hatte.

Aber die Sache war doch ruckbar geworden. Sie kam an die große Glocke. Paul Sch. „schlidderte“. Von nun an ging's rasch bergab. Vom Sekt zum Bier, vom Bier zum Schnaps. Vom Rechtsanwält zum Linksanwält, vom Linksanwält zum — „Penner“. Eine häßliche Krankheit verzehrte den gesunkenen Mann. Sein Geist verwirrte sich immer mehr. Ruhelos pendelte er hin und her zwischen Krankenhaus und Obdachlosenastyl, zwischen Hungerleiden und bitterster Not. Und zuletzt kam das Irrenhaus, das ihn nicht mehr herausgibt. Für diese Welt vollständig fertig, nicht mehr fähig, sich ein Stück Brot zu verdienen, befindet sich Paul Sch., der ohne die Liebe und den Alkohol heute eine hochangesehene Stellung bekleiden würde, bettelarm als Geisteskranker schon bald zwei Jahre in einer der städtischen Irrenanstalten Berlins.

Einem schimpfenden Lehrer, dem Herrn Rosenberg von der 116. Anaben-Gemeinschaftschule (Gagelsbergerstraße), widmeten wir in Nr. 149 des „Vorwärts“ (20. Juni) ein paar Zeilen, in denen wir auf die eigenartigen Umgangsformen dieses Jugendbildners aufmerksam machten. Um diese öffentliche Festnagelung waren wir gebeten worden von Bewohnern eines der Schule benachbarten Hauses, die sich durch den bei offenem Fenster schimpfenden Lehrer Rosenberg belästigt fühlten. Wir hatten ihren Wunsch schon deshalb erfüllen zu sollen geglaubt, weil wir Lehrern wie Eltern das Gefühl für das Bedenkliche solcher „Erziehungsmittel“ schärfen wollten. Daß Herr Rosenberg tatsächlich zu schimpfen pflegte, das war von einigen seiner Schüler, die wir aufgesucht und in Gegenwart ihrer Eltern hierüber befragt hatten, und bestätigt worden. Die Kolleg, die wir daraufhin veröffentlichten, schloß mit der Mahnung: „Im übrigen sollte der Rektor der 116. Schule und nötigenfalls auch der zuständige Schulinspektor hieraus Veranlassung nehmen, dem schimpfenden Lehrer fortan etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es empfiehlt sich, solche Pädagogen nicht lediglich im Klassenzimmer zu beobachten, sondern sich ihren Unterricht auch mal von draußen anzuhören.“

Die „Pädagogische Zeitung“ greift nun diese beiden Schlußsätze auf, gibt nur sie im Wortlaut wieder und sagt dazu: „Der „Vorwärts“ hat gegen Schimpferei und Denunziantentum sonst kräftige Worte gesagt; aber es fällt mancher hier und da aus der Rolle. Immerhin ist eine öffentliche Aufforderung zum „Hörchen an der Wand“ etwas ungewöhnlich. Im übrigen finden wir, daß der „Vorwärts“ unseren Rektoren und Schulinspektoren eine Auffassung ihres Amtes zumutet, die diese mit ganz vereinzelten Ausnahmen dankend ablehnen.“ Das ist alles, was dieses Organ der Berliner Gemeindefchullehrer hierzu zu bemerken hat. Wir finden, daß die Antwort nicht sehr glücklich ausgefallen ist. Es ist nun mal so, daß man schimpfende Lehrer in all ihrer Unverschämtheit nur von draußen recht beobachten können. Oder gibt es Lehrer, die gleichmäßig weiterschimpfen, wenn der Rektor oder der Schulinspektor das Klassenzimmer betritt? Das möchten wir denn doch bezweifeln. Der Hinweis auf „Schimpferei und Denunziantentum“ ist hier wohl nur eine Verlegenheitsapropos. Wir glauben nicht, daß Rektoren und Schulinspektoren, die ihre Pflicht ernst nehmen, durch solchen Schwachsinn davon abhalten lassen werden, Uebergriffe von Lehrern festzustellen und ihnen entgegenzutreten.

Herr Rosenberg hat übrigens, wie wir nachträglich durch Anfrage festgestellt haben, seine Schimpfereien nur noch bis zu dem Tage fortgesetzt, an dem wir ihn festnagelten. Schon vom nächsten Schultage ab ist er demütig gewesen, sich der Schimpfworte zu enthalten. Aufgefallen ist das nicht nur Schülern von ihm, sondern auch Bewohnern des Nachbarhauses. Nach den Ferien wird sich zeigen, ob die Wirkung vorhält. Wir hoffen es im Interesse der Kinder, die Herrn Rosenberg anvertraut sind.

Eine Protestversammlung der Berliner Zeitungsvorkäufer und Druckschriftenhändler fand vorgestern unter starker Beteiligung im „Englischen Garten“, Alexanderstraße, statt. Die Druckschriftenhändler auf der Straße, meist kleine Leute, die von der Hand in den Mund leben, führen einen verzweifeltsten Kampf gegen die Untergrabung ihrer Existenz durch den großkapitalistischen Betrieb. Neuerdings ist ihnen eine besonders gefährliche Konkurrenz in einer Gesellschaft entstanden, die seit einigen Tagen Zeitungen und Zeitschriften von uniformierten jungen Leuten in den Straßenbahnen vertreiben läßt und gegen dieses Unternehmen richtete sich in erster Linie die vorgestrigte Protestkundgebung. Von dem Referenten Wieloch wurde ausgeführt, die vierzehnjährigen Jungen, die bei der Gesellschaft angestellt seien, beschränken sich nicht darauf, in der Straßenbahn ihre Zeitungen zu vertreiben, sondern sie stellten sich auch, entgegen der Vorschrift, auf den Straßen auf, um den alten Händlern die Kunden wegzufangen. Nach behördlicher Vorschrift dürften aber Personen unter 24 Jahren gar keine Erlaubnisheine für den Straßenhandel erhalten, man werde deshalb bei der in Frage kommenden Behörde gegen die Gesellschaft Schritte unternehmen müssen. Die jungen Leute bekämen ein wöchentliches Gehalt von 7,50 M., dafür müßten sie von morgens 5 1/2 Uhr bis nachmittags 3 Uhr arbeiten. Auf Antrag des Referenten wurde beschlossen, die vierzehnjährigen Jungen, eine Deputation zum Polizeipräsidenten zu senden, die dahin vorstellig werden soll, daß der Zeitungsvertrieb durch junge Leute in der Straßenbahn verboten werden soll. Zum Schluß wurde noch eine Protesterklärung gegen das neue Unternehmen einstimmig angenommen.

Eine Frucht des vorjährigen Bierkrieges ist eine Brauereigründung des Vereins Berliner Gastwirte. Als im Vorjahre der Kampf zwischen den Ringbrauereien und den Gastwirten wegen Abwägung der Brausteuer tobte, entschloß sich der Verband der Gast- und Schankwirte Berlins, seinen Vorstand mit der Errichtung von Produktivgenossenschaften zu beauftragen, um eine wirksame

Abwehr übermäßiger Forderungen der Ringbrauereien zu schaffen. Mit den Weißbierbrauereien waren die Gastwirte schneller fertig, schwieriger war das schon mit den Lagerbierbrauereien. Mit dem Anlauf einer Lagerbierbrauerei hatte es auch seinen Haken und so kam der Vorstand nach vielen Schwierigkeiten zu dem Resultat, eine seit Jahren leer gestandene Brauerei zu erwerben, sie entsprechend zu renovieren und in Betrieb zu nehmen. Das ist nun geschehen durch die Inbetriebsetzung der Genossenschaftsbrauerei „Nordstern“ in der Veteranenstraße 8. Gestern fuhr die ersten schmutzen Brauereiwagen mit Rüstl vom Hof der Brauerei und hernach vereinigte sich die Gastwirte, die als Genossenschaftler eingetragen sind, zu einer Bierprobe. Bierkenner versichern, daß das Produkt der „Nordstern“-Brauerei sich ruhig sehen lassen kann und dem ersten Brauereien in nichts nachstehe.

Die Betriebsrichtungen sind so erweitert, daß sich mit Leichtigkeit ohne besondere bauliche und sonstige Einrichtungen eine Produktion von 50 000 Hektoliter erzeugen läßt. Die Arbeitsbedingungen, unter welchen die Arbeiter beschäftigt werden, entsprechen, wie uns dort Beschäftigte versicherten, denen der übrigen Brauereien.

Herr Dernburg auf der Uebungsreise.

In vielen Abteilungen der A. E. G. Werke (Kerstraße) wird schon seit 3 bis 5 Monaten wegen Arbeitsmangels bis 4 Uhr gearbeitet, auch ist der größte Teil der Beschäftigten entlassen worden, so daß die meisten Plätze leer stehen. Dienstag nun beehrte der große Märchenzähler Dernburg mit seinem Stabe die A. E. G. Werke mit seinem Besuch. Flugs ging man daran, dem Gast eine Komödie vorzuspielen. Die Arbeitszeit wurde bis 5 1/2 Uhr festgesetzt und an die leerstehenden Bänke und Plätze stellte man Leute aus gutbesetzten Abteilungen als Statisten. Auf diese Art streut man den Besuchern Sand in die Augen. — Herr Dernburg wird bei seiner Ufrlareise gut tun, daran zu denken, daß dort der Sand noch eine größere Rolle spielt als bei uns!

Im Fernzuge überfallen und schwer verletzt wurde vorgestern nachmittag der Arbeiter Stanislaus Kubal. Er war auf der Fahrt von Posen nach Westfalen begriffen, um dort in den nächsten Tagen Hochzeit zu feiern. Zwischen den Stationen Schlesiener Bahnhof und Alexanderplatz kam es zwischen ihm und einigen Russen zu einer kleinen Auseinandersetzung, die aber durch andere Fahrgäste auf gütlichem Wege beendet wurde. Als der Zug die Station Friedrichstraße verlassen hatte, führten die Russen plötzlich über A. her und bearbeiteten ihn mit dem Messer. Sie richteten ihr Opfer furchtbar zu. Im Gesicht brachten sie ihm lange, tiefe Messerstücke bei und einer der Täter biß dem Ueberfallenen sogar die eine Hälfte der Lippe ab. Auf dem Bahnhof Zoologischer Gärten wurden die Täter aus dem Zuge herausgeholt und der Polizei übergeben. A. wurde zunächst nach der Unfallstation 20 eingeliefert, wo ihm die schweren Verletzungen verbunden wurden. Er fand dann in einem Krankenhaus Aufnahme.

Ein schwerer Automobilunfall hat sich vorgestern abend in der Hofjäger-Allee im Tiergarten zugegetragen. Der Schüler Max Sauer aus der Utrechterstraße 8 übersah eine Tasche tragend den Fahrdamm, als plötzlich ein Droschkenautomobil in rasendem Tempo herangefahren kam. Der Kleine wurde verwirrt und anstatt auf die Promenade zurückzulaufen, rannte er nach vorn und ließ direkt gegen den Kraftwagen, dessen Räder ihm über die Brust hinweggingen. In bemühlosem Zustande wurde S. nach der Unfallstation am Zoologischen Gärten gebracht, wo der Arzt schwere Verletzungen und mehrere Rippenbrüche feststellte. In äußerst bedenklichem Zustande wurde der Knabe in das Elisabeth-Krankenhaus gebracht. — Ein zweites Unglück ereignete sich vor dem Hause Friedrichstraße 18. Dort, an der Haltestelle der Straßenbahn, stieg ein junges Mädchen von der Straßenbahn, als eine Autodroschke zwischen Straßenbahn und Bürgersteig schnell durchfuhr; das junge Mädchen wurde vom Auto erfasst und überfahren. Schwer verletzt wurde die Bedauernswerte nach der Unfallstation gebracht.

Unter dem schweren Verdacht, ein Sittlichkeitsverbrechen an dem 10 Jahre alten Tochter des Maschinenarbeiters B. verübt zu haben, wurde am 8. d. M., abends, der Möbelpolierer S. Gast, Nitterstraße 73a, verhaftet. Gast, dessen Frau seit Wochen in der Sommerfrische weilt, hatte das noch sehr unentwickelte Kind nach seiner Wohnung genommen. Nach 1 1/2 Stunden entlich er das Kind mit zerzauster Kleidung, nachdem er es mit 75 Pf. beschenkt hatte. Der Vater erstattete Anzeige, worauf die Polizei zur Verhaftung schritt. Als Möbelpolierer hat sich Gast stets in Gegenjas zu seinen Kollegen gestellt; er belleidete des öfteren sogenannte „Vorkarrer“ Stellen. Bei der letzten Tischlerausperrung erwies er sich als „nützliches Element“, indem er seinen Kollegen in den Rücken fiel. Bei der Verhaftung suchte der Vater des Kindes persönlich Rache zu üben: er mußte mit Gewalt zurückgehalten werden.

Der gestohlene Nikolaus. Dienstag abend wurde bei dem Schluß der Nationalgalerie die Entdeckung gemacht, daß aus einem Goldrahmen ein Oelgemälde herausgedrückt und gestohlen war. Das auf Pappe gemalte Bild stellte den Kaiser Nikolaus I. in großer russischer Generalsuniform auf einem braunen galoppierenden Pferde dar. Hinter dem Jaren sah man ein großes militärisches Gefolge. Der Wert des Gemäldes dürfte mehrere tausend Mark betragen. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Eine eigene Zahnklinik eröffnet am 1. Januar die Landes-Versicherungsanstalt Berlin. In dieser Klinik soll die Herstellung künstlicher Gebisse für die Berliner Arbeiterschaft bewirkt werden. Die Aufwendungen, welche die Versicherungsanstalt jetzt für diese Zwecke macht, belaufen sich auf über 100 000 M. jährlich. Für die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit und die Verhütung vorzeitiger (Invalidität) Dienstunbrauchbarkeit ist diese Maßnahme der Versicherungsanstalt von größter Bedeutung. Mit der vorläufigen Leitung der Klinik ist der Zahnarzt Dr. med. Dürr betraut worden. Die Klinik selbst wird im Verwaltungsgelände der Versicherungsanstalt am Köllnischen Park eingerichtet.

Zeugen des Unfalls, der am Sonntag, den 7. Juli, vormittags 1/10 Uhr auf der Treptower-Chaussee durch ein durchgehendes Fuhrwerk der Firma Schmidt, Lohmühlenstr. 20, verursacht und wobei ein Mann überfahren wurde, werden ersucht, ihre Adresse bei Schuur, Büdlerstr. 19 vorn 3 Treppen, abzugeben.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht um 6 1/2 Uhr wurde der 11. Zug nach der Blücherstr. 15 gerufen, wo Gardinen, Kleider, Wäsche, Möbel u. a. brannten. Gegen Mitternacht hatte derselbe Zug in der Johanniterstr. 13 zu tun. Dort war von Hausbewohnern starker Gasgeruch bemerkt worden. Die Feuerwehr überreichte die Gasleitung ab und sand schließlich, daß der Gas in einer Gasleitung vor dem Bodeneingang nicht geschlossen war. Der 5. Zug rückte nach der Musterbauernstr. 14 aus. Dort war ein Pferd mit dem Wagen über die Ufermauer in die Spree gestürzt. Es gelang, den Gaul wieder gesund aufs Trockene zu bringen. Ein gefährlicher Brand beschäftigte die Wehr in der Mühlenstr. 21. Dort standen Futtervorräte, Heu, Stroh usw. auf einem Boden in großer Ausdehnung in Flammen. Diese hatten schon das Dach ergriffen. Durch ständiges Wassergeben mit mehreren Schlauchleitungen gelang es schließlich, den Brand zu löschen. Die Entschung wird auf Unverschämtheit zurückgeführt. Der 18. Zug mußte einen Küchenbrand in der Leddingstr. 1 löschen. Auf mehreren Bahnhöfen brannten Stapel von Weizklofen und Eisenbahnwagen. Außerdem kamen noch mehrere Wohnungsbrände zur Meldung, ohne daß die Feuerwehr in Tätigkeit trat.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Im Festzug schwer verunglückt. Bei dem Umzug, der Dienstag nachmittag aus Anlaß des 175jährigen Bestehens der freien Schlichterinnung zu Charlottenburg stattfand, hat sich ein bedauerlicher Unglücksfall zugetragen. An der Vichtensteinbrücke stürzte der Schlichter Hermann Blum aus der Sophie-Charlottenstr. 88 von einem geschmückten Festwagen herunter und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er in das Charlottenburger Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Er war durch die historische Tracht, die ihn in seinen Bewegungen behindert hatte, zu Fall gekommen.

Schöneberg.

Der hiesige Arbeiter-Turnverein hat seit seiner Ostern erfolgten Gründung mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist nicht möglich gewesen, zur Abhaltung der Turnübungen vom Magistrat eine Turnhalle zu erhalten. Um nun mehr auf eigenen Füßen stehen zu können, soll ein Gerätefonds geschaffen werden. Diesem Zwecke dient ein Schauturnen mit Konzert und nachfolgendem Tanz, das der Arbeiter-Turnverein am Sonnabend, den 20. Juli, in Obf's Festhallen arrangiert hat und wozu Freunde des Turnens freundlichst eingeladen werden.

Rixdorf.

Unter einfallenden Erdmassen verschüttet wurde der Rohrleger Schmidt, Rietenstr. 11 wohnhaft. Sch. war bei den Rohrlegungsarbeiten, die gegenwärtig am Bahnhofs-Hermannstraße ausgeführt werden, beschäftigt. Während er sich in einer tiefen Grube befand, stürzten die Seitenwände plötzlich ein und Sch. wurde unter den zusammenbrechenden Erdmassen begraben. Arbeitskollegen sprangen bald hinzu und förderten den Verunglückten wieder ans Tageslicht. Leider hatte Sch. aber bereits schwere Verletzungen und Quetschungen davongetragen.

Rummelsburg.

Ein schweres Unglück wurde gestern durch das schon gemordene Gespann eines Geschäftswagens in dem benachbarten Rummelsburg herbeigeführt. Gegen 2 Uhr nachmittags spielten mehrere Kinder vor einem unbebauten Grundstück in der Wärtnerstraße, als plötzlich aus der Seumestraße ein mit zwei Pferden bespanntes Geschäftsfuhrwerk herangefahren kam, dessen Kutscher die Herrschaft über die Tiere verloren hatte. Das Gefährt geriet auf den Bürgersteig und die Pferde rissen auf die spielende Kinderhchar zu. Dem sechsjährigen Edwin Lorenz, Seumestr. 21 bei den Eltern wohnhaft, gelang es nicht mehr, sich zu retten; er wurde von den Hufen der Pferde erfasst, niedergedrückt und unter den nachschleifenden Wagen geschleudert, dessen Räder dem Kinde über die Brust hinweggingen. Dem Kleinen war der Brustkasten zertrümmert worden, so daß sein Tod auf der Stelle eintrat. Das Fuhrwerk wurde sodann zum Stehen gebracht.

Die freie Vereinigung der Barbier, Friseur und Perückenmacher von Köpenick und Umgegend beschloß in einer in Rummelsburg abgehaltenen Agitationsversammlung, für Rummelsburg und Umgegend den Preis für Rasieren auf 15 Pf. und für Haarschneiden auf 35 Pf. zu erhöhen.

Trebbin (Kreis Teltow).

Große Erregung rief am Dienstag ein blutiger Zusammenstoß zwischen dem Stadtvorordneten Henkel und dem Ackerbürger Lorenz unter der hiesigen Bevölkerung hervor. Bereits seit längerer Zeit lagt H. mit seinem Nachbar wegen der zwischen den beiden Grundstücken liegenden Zufahrtstraße. Als Lorenz am Dienstag bis zum gerichtlichen Entscheid die Zufahrt durch einen Baum umziehen wollte, erschienen Henkel und Sohn, um den Baum wieder zu beseitigen. Lorenz und Frau suchten diesem Vorhaben entgegenzutreten, worauf sich ein Wortwechsel zwischen beiden Parteien entspann. Der Sohn des Henkel eilte davon und erschien bald mit einer Dungeforke, die er gegen Lorenz und Frau in Tätigkeit setzte. Beide wurden am Kopf und Hals schwer verletzt. Das brutale Vorgehen des jungen H. dürfte für ihn noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Bei der am 12. Juni festgefundenen Gewerbeprüfung wurden 1784 männliche und 1840 weibliche, zusammen 3624 Personen festgestellt. Zur Ausfüllung gelangten 915 Haushaltungslisten, 467 Forst- und Landwirtschaftskarten, 64 Haushaltungsbogen und 276 Gewerbeformulare. Am 1. Dezember 1905 waren 1812 männliche und 1852 weibliche, zusammen 3664 Personen vorhanden. Die Einwohnerzahl der Stadt Trebbin hat sich demnach um 40 verringert, die Zahl der Haushaltungen ist um 79 gestiegen.

Gerichts-Zeitung.

Die Herabsetzung der Polizeistunde auf Grund allgemeiner Erwägungen ist unzulässig.

In Königsberg i. Pr. haben eine Anzahl Restaurateure im selben Hause, wo sich ihre Restauration befindet, noch eine sogenannte Destillation, in der namentlich Schnaps verkauft und ausgeschänkt wird. Bei einzelnen dieser Betriebe kann man über den Hausflur von der Destillation in die Restauration kommen; bei den meisten ist der Uebergang nur dadurch möglich, daß die Gäste die Lokalität der Destillation durch die Tür nach der Straße verlassen und dann von der Straße die Restauration durch deren Tür betreten. Die Polizeistunde für die Destillationen war im allgemeinen 9 Uhr abends, die für die fraglichen Restaurationen 11 und 12 Uhr nachts. Eines Tages schloß der Polizeipräsident etwa 20 Gastwirten, die einen solchen Doppelbetrieb haben, die Polizeistunde auch für ihre Restaurationen auf 9 Uhr abends herab, darunter auch mehreren mit großem Sommergarten und Saalgeschäft. Er ging von der Erwägung aus, daß nach Schluß der Destillation deren Gäste leicht den Restaurationsbetrieb desselben Wirts aufsuchen und dort weiter Schnaps trinken könnten. — Der Oberpräsident als Beschwerdeführer billigte das Vergehen des Polizeipräsidenten: Es wäre kein Zweifel, daß die Festsetzung der Polizeistunde auf 9 Uhr für Destillationen geeignet sei, den Gefahren vorzubeugen, die durch zu vielen Schnapsgenuss am späten Abend entstehen. Dieser polizeiliche Zweck werde verfolgt. Der Erfolg der Maßregel werde aber in Frage gestellt, wenn die Besucher der Destillation nach deren Schluß ohne Unbequemlichkeit in das benachbarte Restaurationlokal gelangen und dort weiter Wein trinken könnten. Deshalb rechtfertige sich die Herabsetzung der Polizeistunde auch für die Restaurationen des Destillationinhabers.

Schögen der betreffenden Gastwirte (Brods, Schulz, Wajohr und Genossen) klagten nun im Verwaltungsstreitverfahren.

Das Oberverwaltungsgericht gab am Montag ihren Klagen statt und setzte die Verfügungen des Polizeipräsidenten, durch die ihnen die Polizeistunde für ihre Restaurationen auf 9 Uhr abends herabgesetzt worden war, außer Kraft. Begründung wurde ausgeführt: Den Klägern sei auf Grund der für Königsberg geltenden Polizeiverordnung, die der Polizei für die Festsetzung der Polizeistunde nach pflichtgemäßem Ermessen einen gewissen Spielraum gebe, früher für ihre Restaurationen eine bestimmte Polizeistunde gegeben worden (11 Uhr, 12 Uhr). Diese wolle der Polizeipräsident jetzt verkürzen, und er glaube, dies auf Grund allgemeiner Erwägungen tun zu können, die er seinem Ermessen zugrunde lege. Das sei nicht zulässig. Wenn durch Polizeiverordnung der Polizeibehörde ein Ermessen gegeben werde, die Polizeistunde festzusetzen, so liege das doch anders, als wenn eine einmal festgesetzte Polizeistunde

verändert werden solle. Eine solche Verkürzung wäre nur möglich, wenn in jedem konkreten Falle bestimmte Tatsachen (objektive polizeiliche Momente) vorlägen, auf Grund deren die Verkürzung ergehe. Das liege hier in keinem einzigen Falle vor. Vereinzelt Straßen wegen Gewerbebetriebskontradiktion schieben schon deshalb aus, weil sich die Polizei gar nicht auf sie stütze. Für die Polizei sei nur maßgebend gewesen die allgemeine Befürchtung, daß durch die Verkürzung der Restauration und Destillation, durch ihr nahes Nebeneinanderliegen im selben Hause die Möglichkeit gegeben sei, Gäste der Destillation Wirtin nach 9 Uhr übergeben in die Restauration. Diese bloße Möglichkeit rechtfertige nicht die Verfügungen. — Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Das Oberverwaltungsgericht hält also gegenüber Herabsetzungen der Polizeistunde an seinem alten Standpunkt fest.

Verkehr durchlaufender Schlafwagen von Europa nach Tokio. Die Wagen gehen auf der sibirischen Bahn über Charkow, Kiew und Wladiwostok nach Japan, von dort per Dampfer bis Schimonoseki und von Schimonoseki nach Tokio mit der Bahn.

Raub im Eisenbahnzuge. Ein beweglicher Raub wurde im Köhner Zuge zwischen Lübeck und Löwen begangen. Die Räuber drangen in den Postwagen ein und schnitten die nach England bestimmten Briefsäcke auf. Welche Bedeutung dem Raube beizumessen ist, steht noch nicht fest.

Straßenbahnunfall. In Wien stießen infolge Versagens der Bremsvorrichtung zwei Wagen der elektrischen Straßenbahn zusammen. Fünf Personen wurden verletzt, darunter zwei schwer.

Dynamitexplosion. Wie aus Johannesburg gemeldet wird, ist das Hotel zur Krone in Volksburg gestern nacht durch eine Dynamitexplosion zerstört worden. Die Explosion wurde in ganz Johannesburg gehört. Mehrere Bewohner wurden eine Strecke weit fortgeschleudert, ohne ernste Verletzungen zu erleiden.

Verband der Feisengehäßen Deutschlands, Zweigverein Niddorf. Donnerstag, den 11. Juli, abends 10 Uhr, bei Schmidt, Berlinerstraße 14: Versammlung. Tagesordnung: Wahl und Austrage zur Konferenz. Ausschusswahl. Kontrastkarten und Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Erscheinen aller Mitglieder nötig. — Zweigverein Berlin-Weihenlee. Den 11. Juli, 4/10 Uhr, Versammlung bei Contini, Ledderstr. 5. — Zahlstelle Charlottenburg. Sitzung Donnerstag, 11. Juli.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perückenmacher-Gehäßen, Berlin. Am Donnerstag, den 11. d. M., abends 10 Uhr, Versammlung im Lokale Droschkestraße 46, Restaurant Wegner.

Eingegangene Druckschriften.

Neue Gesellschaft. Heft 2. (Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Alth Braun.) Verlag Berlin NW. 6, Charitéstr. 3. Einzelheft 10 Pf.

„Kraus“, Monatschrift für freireligiöse Erziehung in Haus und Schule. Herausgegeben von einer Vereinigung Bremerischer Lehrer. Heft 7. Halbjährlich 2 R. Einzelheft 40 Pf. Verlag: H. Panzer, Hamburg.

Gesundheits-Kalender 1908, von Dr. Weiler, Dr. Prager und Dr. Landmann, erschienen im Güttingerschen Verlag (Wilhelm Dill) in Würzburg. Preis 60 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Friedrichstr. 10, Aufgang 4, eine Treppe (Handelskammer-Vereinskassa, Durchgang nach Lindenstr. 101) wochentags von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Zuschuß und eine Zahl aus Verzeichnissen beizubringen. Verleichte Kurzwort wird nicht erteilt. Stille Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

G. M. 97. Vorrangsbilligkeit für die Große Kunstausstellung werden nicht ausgegeben.

Jäger. 1. Eine Krankenversicherungspflicht lag nicht vor. 2. Ja. 3. Leider ist die Frist endgültig verstrichen. — Pantos 100. Sie können ein wechselseitiges Testament eigenhändig errichten. Anleitung und Beispiel für ein solches finden Sie auf den letzten Blättern des dem „Arbeiterrecht“ angehängten Jahrbuchs. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — 100 G. K. Eine Erbschaft würde das Gericht für sich anerkennen. Es müßte Ihnen ein Verstoß nachgewiesen werden. — G. M. 76. 1. Ja, aber die Klage müßte innerhalb sechs Wochen nach Kenntnis angetragt werden. 2. Ja. 3. Nein. — G. M. 100. Das Gewerbe ist bei dem Magistrat in Berlin bei der Vermahlung der direkten Steuern anzumelden. Die einfache schriftliche Anzeige genügt. Gewerbesteuerfreiheit liegt vor, wenn weder das Betriebskapital 3000 Mark, noch der Jahresarbeitsverdienst 1500 Mark überschreitet. — Z. T. 100. Nein.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 72-74 pr. 100 Pfd., Ia 66-71, IIIa 61-62, Bullenfleisch Ia 67-72, Ia 57-66, Stöße, fett 54-62, do. mager 42-52, Pfeffer 56-68, Bullen, bän. 0,00, do. holl. 0,00, Rindfleisch, Doppelpacker 95-115, Rindfleisch Ia 73-82, Ia 64-72, IIIa 0,00, Rinder ger. 45-57, do. holl. 0,00, bän. 0,00, Hammelfleisch Rindfleisch 74-78, Hammel Ia 69-73, Ia 62-68, Schafe 59-62, Schweinefleisch 52-59, Rebbock Ia per Hund 0,65-0,80, Ia 0,90-0,60, Rotwild, Wildsch 0,58-0,62, Damwild, Wildsch 0,00, Wildschweine 0,30-0,38, Ferkel 0,40, Kaninchen per Stüd 0,40, Gänse, alte, per Stüd 1,50-2,20, Ia 1,30-1,50, do. junge 0,30-0,45, Hamburger Ruten 0,00, Lenden 0,30-0,45, Kalkfleisch 0,00, Enten per Stüd 1,30 bis 2,25, do. Hamburger per Stüd 2,50-3,05, Gänse per Hund 0,60-0,70, do. per Stüd 2,00-4,00, do. Hamburger per Pfd. 0,70-0,75, per Stüd 2,50-3,00, do. Oberbräuer per Stüd 3,00-4,20, Poulets 0,50-0,90, Chokoladenteller 1,00, Hechte per 100 Pfd 110-121, maif. 107, dito klein 0,00, dito groß 95, Bander 0,00, Schleie, mittel 91-93, dito 94-104, do. klein 0,00, Kalle, groß 105-112, do. klein und mittel 0,00, mittel 100-113, do. ungl. 81-91, do. klein 94-106, Wlben 0,00, do. klein 0,00, Reddow 0,00, Karpen Ia 62-71, Bleie 51, maif. 51, Bunte Fische 67-73, Barbe klein 0,00, do. maif. 0,00, Karaschen 73-99, Bleische 0,00, Wels 50-55, Wlnd 0,00, Quappen 0,00, Amerikaner Rachs Ia neuer, per 100 Pfd. 110-130, do. Ia neuer 90-100, do. IIIa neuer 60, Seelachs 10-20, Sprossen, Riebel, Wall 0,00, Danziger, Riehe 0,00, Flunders, Riebel, Stenge Ia 3-6, mittel der Riehe 1-2, Hund, Stenge 4-6, halbe Riehe 2-3, homm. Ia Schod 4-8, Ia 0,50-2,50, Rindlinge, Riebel per Ball 2-3, Strahl, 3,50-4,50, Kalle, groß per Pfd. 1,10-1,40, mittelgroß 0,80-1,10, klein 0,60-0,80, Reringe per Schod 5-9, Schellfische Riehe 3,00-5,00, 1/2 Riehe 2-2,50, Rabbau, geräuch. per 100 Pfd. 0,00, Dorsch, Riehe 0,00, Goldfische, Schod 0,00, Sardellen, 1902er per Anker 98, 1904er 98, 1905er 98, 1906er 90-95, Schottische Butterlinge 1905 0,00, large 40-44, full 35-40, med. 36-42, deutsche 37-44, Reringe, neue Rattes, per 1/2 To. 50-130, Sardinen, russ., (Fah 1,50-1,60, Brauerlinge Fah 1,20-1,40, do. Bische (4 Rier) 1,40-1,70, Krennangen, Schodsch 11, do. kleine 5-6, do. Rieken- 14, Vier, Land, unsortiert per Schod 3,00-3,10, do. große 0,00, Riebel per Schod große 0,00, do. mittelgroße 18, do. kleine 4,00-5,50, do. unsortiert 8,50-9,50, do. Galziger groß 0,00, do. ungl. 0,00, Butter per 100 Pfd. Ia 105-110, IIIa 103-109, IIIa 100-102, abfallende 90-95, Saure Gurken Schod 4,50, do. neue 6-8, Pfeffergurken 4,50, Kartoffeln per 100 Pfd. Börger 7-8, Kasse 4,50-7,00, Rosen 4,50-5,00, Dabersche, alte 4,00-4,50, neue Rieren 4,00-6,50, Jerscher 6,50, Govee, Schod 0,50-0,75, Meerrettich, Schod 2-12, Spinal per 100 Pfd 8-10, Karotten, hiesige, Schodsch 2,50-3,50, Sellerie, hiesige, per Schodsch 2,00-3,00, Zwiebeln grün, per Schod 0,00, do. kleine 0,00, do. hiesige (Berl.) 0,00, Charoloten 0,00, Petersilie, grün, Schodsch 0,75-1,00, Koldrabi Schod 0,80-1,25, Rettig, hart, neuer Stüd 0,12-0,16, Mohrrüben Schodsch 1,50-2,00, Wirsingstiel per Schod 4,00-7,00, Phobarber 100 Pfd 0,80-3,00, Petersilienwurzel, Schodsch 4,50-5,00, Schalen per 100 Pfd. 7-13, Pfefferlinge per 100 Pfd 12-14, Radisheschen per Schod 0,75-1,00, Salat per Schod 1,00-1,20, Stachelbeeren, per 100 Pfd 10-15, Erdbeeren, hiesige 100 Pfd. 20-40, do. Halberbeeren 40-70, do. Hamburger 20-50, do. Goldrüben 34-38, do. Gubener 25-35, Blaubeeren, 100 Pfd. 10-14, Johannisbeeren, 100 Pfd. 9-12, Kirchen, Gubener, per 100 Pfd 11-14, do. Schleife 7-14, Berberische 5-12, do. Glas 15-18, do. Thüringer 5-13, Preiselbe, 100 Pfd 20-40, Kirschen, ital., 100 Pfd. 20-28, franz. 22-30, ungar. 18-25, Zitronen, Rejina, 300 Stüd 9,00-15,00, do. 360 Stüd 8,00-11,00, do. 300 Stüd 6,00-12,00.

Witterungsbericht vom 10. Juli 1907, morgen 8 Uhr.

Stationen	Barometer (Baromet. Stand)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in 10 m Höhe	Stationen	Barometer (Baromet. Stand)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in 10 m Höhe
Swinemünde	765	S	1	wolkig	18	Copparanda	763	SW	4	wolkig	13
Danzburg	765	SW	4	Regen	15	Petersburg	768	SW	1	wolkig	13
Berlin	766	SW	1	wolkig	18	Selby	769	SW	1	wolkig	13
Frankfurt a. M.	768	SW	3	wolkig	17	Aberdeen	766	SW	1	bedeckt	9
München	767	SW	2	wolkig	14	Paris	767	SW	3	bedeckt	15
Wien	768	SW	5	bedeckt	15						

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 11. Juli 1907. Stillschiller, ein wenig wärmer bei schwachen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 10. Juli vorm. Elbe bei Ruyß — Meter, bei Decben — 1,21 sp. — Ube bei Raagburg 1,58 Meter. — D e r bei Rathor 1,54 Meter. — D e r bei Vuelow 1,34 Meter. — Dber bei Vreig 2,28 Meter. — Reihensandung — Meter. — Rauls, 9. Juli, 3 h e i n 8 Uhr morgens 2,28 — 0,10 Meter. — Strasburg, 8. Juli, Rheingelasse 2,73 — 0,04 Meter.